



Studierendenparlament – Das Präsidium  
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 05.05.2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail [stupa@uni-kassel.de](mailto:stupa@uni-kassel.de)

# Protokoll

Studierendenparlament Uni Kassel

## Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 21.04.2021, ab 18:00 Uhr

Mittwoch, den 28.04.2021, ab 18:00 Uhr

---

## Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2021
- TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021
- TOP 05 Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 06 Berichte und Aussprachen
- TOP 07 Das politische Festival Nach dem Rechten sehen mit ermöglichen
- TOP 08 Unterstützung des CSD Kassel 2021
- TOP 09 Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen –  
Gegen die Angriffe von rechts auf die Wissenschaft
- TOP 10 Bestätigung von Chris Hüppmeier als SB im Referat für Fachschaften und  
Vernetzung, Studium und Lehre
- TOP 11 Bestätigung von Vanessa Schröder als SB im Referat Öffentlichkeitsarbeit  
und Campusleben
- TOP 12 Erwerb eines Lastengespannes für den FSR 11 Witzhausen und  
Anpassung des Budgets
- TOP 13 Solidarität mit Lina
- TOP 14 Befragung rechtsnationaler Parlamentarier
- TOP 15 Debatte zur Be- und Missachtung von Arbeitsaufträgen und Verletzung  
von Beteiligungsrechten
- TOP 16 Der AStA sollte sich an Beschlüsse und Ordnungen halten
- TOP 17 Satzungsänderung This is what democracy looks like
- TOP 18 Satzung des Arbeitskreis Medien ändern

TOP 19 Fortführung des Gerichtsverfahrens von Melik Eler  
TOP 20 Bestätigung des neuen Verkehrsvertrags mit dem NWL  
TOP 21 Antrag auf Entlastung Haushaltsjahr 2012  
TOP 22 Festlegung der studentischen Beiträge  
TOP 23 Jahresabschluss 2020 ordentlich erstellen  
TOP 24 Creative Cloud von Adobe Abonnement um ein weiteres Jahr zu verlängern  
TOP 25 Sonstiges

---

Esther Bronner

Nadine Umbach  
Präsidium des Studierendenparlaments

Benedikt Werner

Sitzungsort: Online  
Sitzungsdatum: 21.04.2021  
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 22.04.2021; 01:20 Uhr  
Redeleitung/Sitzungsleitung: Esther Bronner  
Redeliste: Benedikt Werner  
Protokoll: Nadine Umbach

Sitzungsdatum: 28.04.2021  
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 28.04.2021; 20:08 Uhr  
Redeleitung/Sitzungsleitung: Esther Bronner  
Redeliste: Benedikt Werner  
Protokoll: Nadine Umbach

Anwesende Mitglieder des Studierendenparlaments: siehe Liste im Anhang

## TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Esther Bronner stellt um 18:05 Uhr die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Einberufung des GO-Ausschuss von Esther B. betreffend des TOP 16 und TOP 17 – Pause von 18:12 Uhr bis 18:45 Uhr.

Miriam H. stellt das Ergebnis des GO-Ausschusses vor.

Änderung über alternative Tagesordnung, eingebracht von Tabea M.

Abstimmungsergebnis über Änderung der Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	1	3	2					12
NEIN					1				1
ENT	1	3			2	1		2	9
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen				

Ini-Antrag „Erwerb eines Lastengespannes für den FSR 11 Witzenhausen und Anpassung des Budgets“ auf neu TOP 11 eingebracht von Felix M.

Abstimmungsergebnis über Ini-Antrag auf Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3	3	1		2	22
NEIN									0
ENT									0
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen				

Ini-Antrag „Creative Cloud von Adobe Abonnement um ein weiteres Jahr verlängern“ auf neu TOP 23 wurde eingebracht von Kilian S.

Abstimmungsergebnis über Ini-Antrag auf Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3	2			2	21
NEIN									0
ENT					1	1			2
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen				

Ini-Antrag „Debatte zur Be- und Missachtung von Arbeitsaufträgen und Verletzung von Beteiligungsrechten“ auf neu TOP 13 eingebracht von Tilman W.

Abstimmungsergebnis über Ini-Antrag auf Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	3	1	3	3	3	1		2	16
NEIN									0
ENT	4	3							7
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Ini-Antrag „Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen“ auf neu TOP 09 eingebracht von Miriam H.

Abstimmungsergebnis über die Ini-Antrag auf Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3	2				18
NEIN									0
ENT					1	1		2	4
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Abstimmungsergebnis über geänderte Tagesordnung									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	5	4	3	3	2				17
NEIN									0
ENT	1				1	1		2	3
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Die Tagesordnung in der geänderten Form wurde angenommen.

**TOP 03** Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2021

Abstimmungsergebnis über									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	5	4	3						12
NEIN									
ENT				3	3	1		2	9
MEHRHEIT	2/3 der Anwesenden und absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Nicht angenommen			

**TOP 04** Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021 und 01.04.2021

Abstimmungsergebnis über									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	1					15
NEIN									0
ENT				2	3	1		2	8
MEHRHEIT	2/3 der Anwesenden und absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Nicht angenommen			

**TOP 05** Mitteilungen des Präsidiums

Esther B. berichtet für das Präsidium

## TOP 06 Berichte und Aussprachen

Eva W. berichtet für das Gründungsdirektorium SDG

Lisa P. und Felix M berichten für das Fachschaftenreferat

Can B. berichtet für das Referat Hochschulpolitik

Kilian S. und Matthias G. berichten für das Referat Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben

Christian E. berichtet für das Finanzreferat

Sebastian berichtet für das Referat Ökologie, Nachhaltigkeit, Bau und Infrastruktur

Johanna D. hat schriftlich für das Sozialreferat berichtet.

## TOP 07 Das politische Festival Nach dem Rechten sehen mit ermöglichen

Antrag wurde eingebracht von Can B.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Gabriel W.

Inhaltliche Gegenrede von Richard F.

Abstimmungsergebnis über GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	2	2					16
NEIN				1	3	1		2	7
ENT			1						1
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Abstimmungsergebnis über									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	3	1				19
NEIN					1	1		2	4
ENT					1				1
MEHRHEIT	absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

15 Minuten Pause bis 21:00 Uhr

**TOP 08** Unterstützung des CSD Kassel 2021

Antrag wurde eingebracht von Sophie E.

Abstimmungsergebnis über									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	3				2	20
NEIN					1	1			2
ENT									0
<b>MEHRHEIT</b>	Einfache Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Angenommen			

**TOP 09** Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen

Antrag wurde eingebracht von Miriam H.

Änderungsantrag eingebracht von Tilman W.

Abstimmungsergebnis über Änderungsantrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA					2	1		2	5
NEIN	8	4	3						15
ENT				3					3
<b>MEHRHEIT</b>	einfache Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Nicht angenommen			

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	3	1			1	20
NEIN					1				1
ENT						1		1	2
<b>MEHRHEIT</b>	einfache Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Angenommen			

**TOP 10** Bestätigung von Chris Hüppmeier als SB im Referat  
Für Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre

Antrag wurde eingebracht von Lisa P.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	3	1	1		2	22
NEIN									0
ENT									0
<b>MEHRHEIT</b>	Absolute Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Angenommen			

**TOP 11** Bestätigung von Vanessa Schröder als SB im Referat Öffentlichkeitsarbeit  
und Campusleben

Antrag wurde eingebracht von Kilian S.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung eingebracht von Antonia B.  
Keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	1					16
NEIN						1			1
ENT				2	1			2	5
<b>MEHRHEIT</b>	Absolute Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Angenommen			



**TOP 12** Erwerb eines Lastengespannes für den FSR 11 Witzenhausen und  
Anpassung des Budgets

Antrag wurde eingebracht von Andreas K.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	8	4	3	3	2	1		2	23
NEIN									0
ENT									0
<b>MEHRHEIT</b>	absolute Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		angenommen			

**TOP 13** Solidarität mit Lina

Antrag wurde eingebracht von Miriam H.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Hannah S.  
Formale Gegenrede von Miriam H.

Abstimmungsergebnis über GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA					1				1
NEIN	5	4	3	3		1		2	18
ENT	3				1				4
<b>MEHRHEIT</b>	Einfache Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Nicht angenommen			

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	3	1				18
NEIN						1		3	4
ENT	1				1				1
<b>MEHRHEIT</b>	Einfache Mehrheit			<b>ERGEBNIS</b>		Angenommen			

10 Minuten Pause bis 22:45 Uhr

## TOP 14 Befragung rechtsnationaler Parlamentarier

Antrag wurde eingebracht von Tabea M.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Tilmann W.  
Jedoch durfte Tilmann W. diesen GO-Antrag nicht stellen.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Hannah S.  
Keine Gegenrede

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt, da dieser Antrag gemäß § 25 (1) der Geschäftsordnung in jedem Fall als angenommen gilt.

## TOP 15 Debatte zur Be- und Missachtung von Arbeitsaufträgen und Verletzung von Beteiligungsrechten

Antrag wurde eingebracht von Tilmann W.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Nicolas G.  
Keine Gegenrede

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde von Nicolas G.  
Formale Gegenrede von Lukas Koch

Abstimmungsergebnis über GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3	1			2	19
NEIN					1	1			2
ENT									0
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Über diesen Antrag wird nicht drüber abgestimmt, da dieser Antrag gemäß § 25 (1) der Geschäftsordnung in jedem Fall als angenommen gilt.

**TOP 16** Der AStA sollte sich an Beschlüsse und Ordnungen halten

Antrag wurde eingebracht von Tilmann W.

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 3 Minuten von Nicolas G.  
Keine Gegenrede

10 Minuten Pause bis 00:25 Uhr

Änderungsantrag wurde von Hannah S. eingebracht.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3					16
NEIN					2				2
ENT						1		2	3
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	5	2	1	2	2			2	14
NEIN									0
ENT	1	2	2	1		1			7
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

**TOP 17** Satzungsänderung This is what democracy looks like

Antrag wurde eingebracht von Benedikt W.

Änderungsantrag „This is what democracy really looks like“ eingebracht von Esther B.

Antrag wird von den Antragssteller\*innen übernommen.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde von Nicolas G.  
Inhaltliche Gegenrede von Tilmann W.

Abstimmungsergebnis über den GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	2	1	1					10
NEIN		1	2	1	1	1		2	8
ENT		1							1
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

Änderungsantrag „Wahlverfahren auf einfache Mehrheit und Mehrheit der Stimmen ändern“ eingebracht von Tilmann W.

Abstimmungsergebnis über Änderungsantrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA				2	1			2	5
NEIN	6	4	3						13
ENT									0
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Nicht angenommen			

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags von Tilmann W.  
Formale Gegenrede von Gabriel W.

Abstimmungsergebnis über GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA				2	1	1		1	5
NEIN	6	4	3						13
ENT									0
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Nicht angenommen			

Änderungsantrag eingebracht von Jannik Z.

Abstimmungsergebnis über Änderungsantrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA				1	1	1		1	4
NEIN	7	3	3						13
ENT				1					1
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Nicht angenommen			

Abstimmungsergebnis über Antrag in geänderter Form									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	2					16
NEIN					1	1		1	3
ENT									0
MEHRHEIT	2/3 der Anwesenden und absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung von Miriam H.  
Formale Gegenrede von Benedikt W.

Abstimmungsergebnis über GO-Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	4	3	1	2		1		1	12
NEIN	1	1	2		1				5
ENT	2								2
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Unterbrechung der Sitzung um 01:20 Uhr.

---

Fortsetzung der Sitzung am 28.04.2021 um 18:05 Uhr.

## TOP 18 Satzung des Arbeitskreis Medien ändern

Antrag wurde eingebracht von Kilian S.

Änderungsanträge wurden eingebracht von Kilian S. und wurden vom Antragssteller\*in übernommen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3						14
NEIN									0
ENT				3		1	1	2	7
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS			Angenommen		

## TOP 19 Fortführung des Gerichtsverfahrens von Melik Eler

Antrag wurde eingebracht von Felix M.

5 Minuten Pause bis 18:43 Uhr.

Abstimmungsergebnis über den Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	4	3	3		1		2	19
NEIN									0
ENT							1		1
MEHRHEIT	absolute Mehrheit			ERGEBNIS			Angenommen		

## TOP 20 Bestätigung des neuen Verkehrsvertrags mit dem NWL

Antrag wurde eingebracht von Jan R.

Abstimmungsergebnis über den Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3			1	1	2	18
NEIN				2					2
ENT				1					1
MEHRHEIT	absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

## TOP 21 Antrag auf Entlastung Haushaltsjahr 2012

Antrag wurde eingebracht von Nadine U.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	2		1	1	2	20
NEIN									0
ENT				1					1
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

## TOP 22 Festlegung der studentischen Beiträge

Antrag wurde eingebracht von Christian E.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	3		1		2	20
NEIN									0
ENT									0
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

**TOP 23** Jahresabschluss 2020 ordentlich erstellen

Antrag wurde eingebracht von Christian E.

Abstimmungsergebnis über den Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3	3		1			18
NEIN					1				1
ENT								2	2
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen			

**TOP 24** Creative Cloud von Adobe Abonnement um ein weiteres Jahr zu verlängern

Antrag wurde eingebracht von Kilian S.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Gabriel W.

Inhaltliche Gegenrede von Tabea M.

GO-Antrag wurde von Gabriel W. zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis über Antrag									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	Witz	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	4	3			1			15
NEIN					1				1
ENT				3				2	5
MEHRHEIT	absolute Mehrheit			ERGEBNIS		angenommen			

**TOP 25** Sonstiges

Ende der Sitzung um 20:08 Uhr.



Anhang

## Anlage 1

### Anwesenheitsliste 31.03.2021

HSG	Parlamentarier*in	Von	Bis	Ent.	Vertreter*in	Von	Bis
LHG	Lukas Koch	18:05	01:20				
SDS	Richard Finger	19:00	20:51	e	David Weiß	21:00	01:20
SDS	Tabea Mößner	18:05	01:20				
SDS	Oliver Schulz	18:05	01:20				
LiLi	Miriam Hagelstein	18:05	01:20				
LiLi	Benedikt Werner	18:05	01:20				
LiLi	Schäfer, Lukas	18:05	01:20				
Jusos	Nadine Umbach	18:05	01:20				
Jusos	Florian Fesch	18:05	01:20				
Jusos	Antonia Bachmann	18:05	01:20				
Jusos	Bott, Leopold			e	Gabriel Weise	18:50	01:20
Grüne	Rebecca Lichau			e	Nicolas Grande	18:05	01:20
Grüne	Justus Stahl	18:05	01:20				
Grüne	Jessica Szulc	20:40	00:50				
Grüne	Nico Zöllner	18:05	01:20				
Grüne	Deyi Chen	18:05	01:20				
Grüne	Phillip Krassnig	18:05	20:46	e	Sophie Eltzner	21:00	01:20
Grüne	Esther Bronner	18:05	01:20				
Grüne	Emil Fähmann	18:05	19:00		Sophie Eltzner	19:00	21:00
			21:00				23:37
RCDS	Julian Auell			e			
K. Witz.	Hanna Stamm	18:05	01:00				
K. Witz.	Tilman Welsch	18:10	01:00				
K. Witz.	Lukas Seiler			e	Regina Thissen	18:05	
u. Kraft	Jannik Zindel	18:05	01:20				
u. Kraft	Kim Lisa Blum			e	Sven Coordes	18:05	01:11

## Anlage 2

### Anwesenheitsliste 28.04.2020

HSG	Parlamentarier*in	Von	Bis	Ent.	Vertreter*in	Von	Bis
LHG	Lukas Koch	18:05	20:08				
SDS	Richard Finger	18:05	20:08				
SDS	Tabea Mößner	18:05	20:08				
SDS	Oliver Schulz			e	David Weiß	18:05	20:08
LiLi	Miriam Hagelstein	18:05	20:08				
LiLi	Benedikt Werner	18:05	20:08				
LiLi	Schäfer, Lukas			e	Tim Klimach	18:05	20:08
Jusos	Nadine Umbach	18:05	20:08				
Jusos	Florian Fesch	18:05	20:08				
Jusos	Antonia Bachmann	18:05	20:08				
Jusos	Bott, Leopold			e	Gabriel Weise	18:05	20:08
Grüne	Rebecca Lichau			e	Otis Paetz	18:05	20:08
Grüne	Justus Stahl	18:05	20:08				
Grüne	Jessica Szulc			e			
Grüne	Nico Zöller			e	Nicolas Grande	18:05	20:08
Grüne	Deyi Chen	18:05	20:08				
Grüne	Phillip Krassnig	18:05	20:08				
Grüne	Esther Bronner	18:05	20:08				
Grüne	Emil Fähmann			e	Annalena Rommel	18:05	20:08
RCDS	Julian Auell	18:05	19:20				
K. Witz.	Hanna Stamm						
K. Witz.	Tilman Welsch					19:41	20:08
K. Witz.	Lukas Seiler			e			
u. Kraft	Jannik Zindel	18:05	20:08				
u. Kraft	Kim Lisa Blum			e	Sven Coordes	18:05	20:08

## Anlage 2

Protokollanmerkung von Tabea Mößner zu TOP 09 Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen –Gegen die Angriffe von rechts auf die Wissenschaft“

„Aufgrund des § 21 Abs. 1 (15) Geschäftsordnung des Stupas beziehen wir uns hierbei auf die Verweigerung der Befragung des Parlamentariers. Über die Enttäuschung des RCDS im Parlament sind wir sichtlich erfreut. Weiterhin sehen wir durch Auells Äußerungen in den Sozialen Medien eine starke rechtsnationale Tendenz und die Nähe zur AFD. Der SDS Kassel definiert eine Gesellschaft nicht durch Nationalstaaten oder Staatsangehörigkeit, sondern durch ein Klassenverständnis, das unter anderem auf sozialen und antikapitalistischen Werten beruht.

Die (Arbeitstechnische) Qualifikation eines Menschen hat nichts mit dessen Staatsangehörigkeit zu tun. Migration und Einwanderung werden für ein über alternde Bevölkerung benötigt.

So sehen wir uns als SDS Kassel in der Pflicht für alle Menschen den Zugang zu kostenloser Bildung, dem Arbeitsmarkt, einen gerechten Lohn und einer Menschenwürdigen Wohnung zu ermöglichen. Der Umgang mit der AFD wird vom Rechts"konservativen" Auell aus unserer Sicht zu vereinfacht dargestellt. Wir möchten hierbei die Studierenden der Universität darauf hinweisen das der RCDS im Parlament Positionen der AFD vertritt. Vereinfacht ausgedrückt wer den RCDS wählt bekommt die AFD. Eine hochschulpolitische Relevanz ergibt sich für uns daraus, dass der RCDS Studierende vertritt, die sich eher konservativen Werten zugehörig fühlen mit dem Parlamentarier Auell wird nun eine, aus unserer Sicht Rechtsnationalistischen Meinung vertreten.

Noch ein abschließendes Zitat "Du und dein Boss ham nix gemeinsam bis auf das Deutschlandtrikot" - Maxim KIZ

Mit antifaschistischen Grüßen

Tabea Mößner, Oliver Schulz und David Weiß im Auftrag der Die Linke.SDS Kassel“

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021<sup>1</sup>

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>2</sup>  
12.04.2021

## Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel<sup>3</sup>

§ 21 Absatz Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller\*innen: Can Bali für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Uni Kassel<sup>4</sup>

## Das politische Festival Nach dem Rechten sehen mit ermöglichen<sup>5</sup>

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Die Studierendenschaft der Universität Kassel stellt 3000,00€ bereit um das Festival Nach dem Rechten sehen, das vom 11. bis 14. August stattfinden soll, finanziell zu unterstützen.*

- 
- 1
  - 2
  - 3
  - 4
  - 5

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Der gesellschaftliche Rechtsruck bricht sich scheinbar unaufhaltsam Bahn. Nach den Morden von Halle und Hanau, der Aufdeckung von rechtsradikalen Prepper-Gruppen, die einen Großteil ihrer Mitglieder aus dem Sicherheitsapparat bezogen, unmenschlichen Zuständen in den Lagern von Moria und Lesbos freidrehenden Verschwörungstheoretiker\*innen, „Hygiene-Demos“ und Widerstand2020 in der Corona-Krise, nach all dem zeigt sich unser gesellschaftlicher Ist-Zustand nicht von seiner besten Seite. Als Zivilgesellschaft stehen wir aber nicht nur daneben und schauen zu. Wir setzen auf Solidarität, Aufklärung und Wachsamkeit. Eines dieser Projekte ist das Festival Nach dem Rechten sehen, das in diesem Sommer zum dritten Mal im Kasseler Nordstadtpark direkt neben der Universität stattfinden wird. Viele engagierte Studis und Anwohner schufen in den letzten Jahren selbstbestimmt und selbstorganisiert für eine Woche einen politischen, kämpferischen und antifaschistischen Raum in unserer Stadt. Das Programm konnte sich sehen lassen, viele Vorträge, Workshops, Konzerte, eine KüFa und ein Kinderprogramm. Der Andrang war riesig und die Aufmerksamkeit groß. Nun soll im Angesicht des menschenfeindlichen Normalzustands erneut dieser Raum im Sommer entstehen und ein weiteres Mal stellen wir uns dem Rechtsruck gemeinsam entgegen. Lasst uns zusammen solidarisch sein, selbstorganisiert coole Projekte veranstalten, uns bilden, Spaß haben und wachsam sein. Denn wir überlassen den Rechten nicht öffentlichen Raum, sondern stellen uns ihnen mit unserer gelebten Utopie entgegen.

### **B. Lösung**

Als bekannte Akteurin der Zivilgesellschaft nimmt die Studierendenschaft ihren politischen und aufklärerischen Auftrag ernst und unterstützt das Nach dem Rechten sehen, damit Studierende sich politisch und antifaschistisch gegen rechtsradikale Tendenzen engagieren können. *t*

### **C. Alternativen**

Das Nach dem Rechten sehen findet, wenn überhaupt, in kleinerer Form statt

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

3000,00€

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Kassel, den 12.04.2021

Can Bali für den AStA

---

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
13.04.2021

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen  
§ 21 Abs. 1 Nr. 18

Antragssteller\*innen: Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott, Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer, Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen, Nico Zöllner

Adressat\*innen: AStA Kassel

## Unterstützung des CSD Kassel 2021

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben des AStA den CSD Kassel 2021 in der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Auch 2021 findet wieder in Kassel der CSD statt. Der CSD ist ein Gedenktag an den Stonewall-Aufstand vom 27.07. auf den 28.07.1969 in der Christopher Street. Dieses Ereignis gilt als der Beginn der LGBT\*QI\*A+ Bewegung. Dieser Start und die Bewegung wird jährlich mit den Festivitäten gefeiert, die in Deutschland den Namen Christopher Street Day, kurz CSD, tragen. Die CSDs finden jährlich in vielen Großstädten statt, so auch in Kassel seit 1992. Der CSD Kassel wird traditionell Ende August, Anfang September zelebriert, dieses Jahr wird er am 28.08.2021 stattfinden. Die Organisation dieses Tages läuft bereits auf Hochtouren. Jedoch hat sich der CSD Verein Kassel 2018 aufgelöst. Somit übernehmen seitdem andere Institutionen, wie die Aidshilfe Kassel und das LSBTIQ-Netzwerk Nordhessen, und die sowieso schon in Kassel aktiven und aktivistischen Menschen die Organisation. Auch Studierende sind seit jeher an der Organisation beteiligt. Das ist wichtig, denn die LGBT\*QI\*A+ Bewegung betrifft auch einen großen Teil der Studierendenschaft. Während der Zeit des Studiums entdecken viele junge Menschen ihre sexuelle Orientierung und Auslebung sowie ihre Geschlechtsidentität. Die Bewegung wird so von vielen Studierenden mitgetragen und vorangebracht. Eine Repräsentation der Studierendenschaft und durch ihre Interessenvertretung ist damit sehr wichtig.*

### **B. Lösung**

*Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben nimmt an den Orga-Treffen des CSD Kassel teil und bringt die Interessen der Studierenden ein. Die Treffen sind öffentlich und Hilfe bei der Organisation wird immer gebraucht, weshalb die Treffen auf den social media Plattformen und der Website des AStA Kassel beworben werden sollen.*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Ein Treffen im Monat, Bewerbungen auf drei Plattformen und die Teilnahme. Der Aufwand ist somit gering.*

Kassel, 13.04.2021

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott, Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer, Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen, Nico Zöllner



# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
21.04.2021

## **Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

### **§21 (1) Absatz 20**

Antragssteller\*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen und Nico Zöllner (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«); Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach und Leopold Bott (für die Fraktion »wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen«); Miriam Hagelstein, Benedikt Werner und Lukas Schäfer (für die Fraktion »LiLi – Die unabhängige Linke Liste«)

Adressat\*innen: Studierendenparlament und der AStA der Universität Kassel

## **Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen – Gegen die Angriffe von rechts auf die Wissenschaft**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*den angehangenen offenen Brief der studentischen Initiative für geschlechtergerechte Sprache als Studierendenparlament zu unterzeichnen und den AStA zu beauftragen diesen öffentlich zu bewerben.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Erklärung erfolgt mündlich*

### **B. Lösung**

*Der offene Brief wird vom Parlament unterzeichnet und durch den AStA beworben*

### **C. Alternativen**

*Die demokratische Vertretung der Studierendenschaft setzt sich nicht für geschlechtergerechte Sprache ein*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 21.04.2021

*Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szule, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen und Nico Zöller (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«);*

*Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach und Leopold Bott (für die Fraktion »wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen«);*

*Miriam Hagelstein, Benedikt Werner und Lukas Schäfer (für die Fraktion »LiLi – Die unabhängige Linke Liste«)*

### **Offener Brief Darstellung geschlechtergerechter Sprache in der Presse**

Die HNA berichtete am 29. März 2021 unter den Überschriften „Sprachstreit an der Uni“ und „Bestrafung für korrekte Sprache“, dass Student\*innen der Universität Kassel für Qualifikationsarbeiten, in denen sie keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, schlechter benotet würden. Das Thema wurde bereits vor einigen Wochen in einer Spiegel-Reportage angeschnitten, auf die Berichterstattung der HNA folgten dann Artikel in den Zeitungen Bild und WELT (sowie eine kurze Nachrichtenmitteilung im DLF), in denen die Inhalte des ursprünglichen HNA-Artikels übernommen wurden, ohne jedoch die zu diesem Zeitpunkt bereits verfasste Stellungnahme der Hochschulleitung zu berücksichtigen. Und auch die HNA legte noch einmal nach, indem sie ihren Artikel online stellte, ohne auf die Richtigstellung der Universitätsleitung zu verweisen und zudem eine ganze Flut an wütenden Leser\*innenbriefen abdruckte, die die verzerrte Wahrnehmung weiter befeuerten.

Denn die in den Artikeln beschriebenen zu erwartenden Konsequenzen für Student\*innen entsprechen nicht der Realität an der Universität Kassel. Mehr noch: Die von der Presse hervorgebrachte unnötige Polarisierung der Thematik schadet unserer Ansicht nach nicht nur der Universität Kassel, sondern damit auch uns als Student\*innen, die an einem diskriminierungsarmen Hochschulklima interessiert sind. Wir verurteilen daher die Berichterstattung sowie die verzerrte und verkürzte Wiedergabe einzelner Sätze und Aussagen der Webseite unserer Hochschule und der Gleichstellungsbeauftragten Sylke Ernst.

Die Berichterstattung der HNA und der anderen Medien bezieht sich vor allem auf eine Passage der Webseite der Stabsstelle Gleichstellung, in der es heißt: „Im Sinne der Lehrfreiheit steht es Lehrenden grundsätzlich frei, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache als ein Kriterium bei der Bewertung von Prüfungsleistungen heranzuziehen.“ Der Auszug ist allerdings verkürzt und verzerrt dadurch bewusst die eigentliche Aussage auf der Webseite. Vollständig heißt es dort: „An der Universität Kassel gibt es keine hochschulweit geltende, einheitliche Regelung zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache – auch nicht in Bezug auf Klausuren, Seminar-, Haus- oder Abschlussarbeiten. Im Sinne der Lehrfreiheit steht es Lehrenden grundsätzlich frei, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache als ein Kriterium bei der Bewertung von Prüfungsleistungen heranzuziehen. Bei der entsprechenden Benotung sollte jedoch auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden.“ Durch die Verkürzung entsteht der Eindruck, dass Student\*innen bestraft würden, sofern sie gendergerechte Sprache nicht berücksichtigen.

Dass die Lehrfreiheit auch immer wieder genutzt wird, um Student\*innen auszuschließen, die geschlechtergerechte Sprache verwenden, findet dabei keine Erwähnung. Insbesondere mit Hinblick auf die vielfach zitierten Aussagen von Walter Krämer, Vorsitzender des Vereins Deutsche Sprache (VDS), der angibt, er würde Abschlussarbeiten, in welchen das Gendersternchen verwendet wird, gar nicht erst annehmen (siehe Spiegel-Artikel *Um die gendergerechte Sprache tobt ein Kulturkampf* vom 06.03.2021), wäre eine entsprechende Einordnung wünschenswert gewesen. Denn der Verein steht derzeit vermehrt wegen rechts-populistischen Äußerungen in der Kritik, nachdem er in Zusammenarbeit mit Agens e.V. "5 Thesen zur Gendersprache" aufgestellt hat. Agens e.V. wiederum tritt für die "geliebte Ungleichheit" zwischen Mann und Frau ein, stellt sich gegen die "aktuelle Geschlechter- und Familienpolitik" und setzt sich gegen eine angebliche "Frühsexualisierung" von Kindern sowie die "Normalisierung" unterschiedlicher Sexualitäten ein. Diese Geisteshaltung findet sich auch beim VDS und seinem Aufruf "Rettet die deutsche Sprache vor dem DUDEN" wieder. Hier wird dem DUDEN mit seiner Reform, für männliche und weibliche Beiträge jeweils eigene Artikel anzulegen, eine "problematische Zwangs-Sexualisierung" der Sprache vorgeworfen.

Durch die Verzerrung der Aussagen auf der Webseite der Uni und das Fehlen einer entsprechenden Einordnung der politischen Haltung des Vereins Deutsche Sprache, bleibt die Berichterstattung leider sehr einseitig und polarisierend.

Zudem wird immer wieder darauf verwiesen, dass laut Umfrageergebnissen die Mehrheit der Deutschen gegen die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache sei. Allerdings ist dieses Argument doch ziemlich kritisch zu bewerten, da hiermit sämtlicher Minderheitenschutz und Antidiskriminierungsarbeit mundtot gemacht würde.

Die Annahme, durch die Empfehlung zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache der Universität abgestraft zu werden, ist unserer Meinung nach eine gefährliche Taktik, um den eigenen Anspruch auf Deutungshoheit zu bewahren. Denn das Bedürfnis nach angemessener sprachlicher Berücksichtigung als Verbot wahrzunehmen, verhindert die produktive Debatte über die tatsächlich stattfindende Diskriminierung von Frauen, inter, trans\*, und nicht-binären Personen. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache ist eine Möglichkeit, dieser Diskriminierung entgegenzutreten und die Diversität unserer Gesellschaft sichtbarer zu machen. Wir empfinden den dem Gendern immanenten Wunsch nach Repräsentation als eine Demokratisierung der Sprachkultur, die mehr Menschen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Ein offener, respektvoller und diskriminierungsarmer Umgang an unserer Universität, wie er durch die Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt gewährleistet werden soll, ist auch uns ein besonderes Anliegen. Daher unterstützen wir das Ziel der Universität Kassel, durch Sensibilisierung und Aufklärung über Bedeutung, Formen und Möglichkeiten geschlechtergerechter Sprache zu überzeugen und so zu einem Gesellschaftsbild beizutragen, das Vielfalt und Gleichstellung ernst nimmt. Wir möchten uns hiermit mit der Gleichstellungsbeauftragten Sylke Ernst und allen Betroffenen sprachlicher Diskriminierung solidarisieren und für die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache eintreten!

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
21.04.2021

## **Änderungsantrag** gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Tilman Welsch

## **Überschrift vom Änderungsantrag**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (**Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel unterstützen – Gegen die Angriffe von rechts auf die Wissenschaft**

) wird wie folgt geändert:

*den angehangenen offenen Brief der studentischen Initiative für geschlechtergerechte Sprache als Studierendenparlament zu unterzeichnen und den AStA zu beauftragen diesen öffentlich zu bewerben. Der AStA wird darüber hinaus beauftragt, sich mit dem Axel Springer Verlag in Verbindung zu setzen, um diesem die wissenschaftliche Notwendigkeit des Genders zu erläutern. Die Berichterstattung in BILD und WELT darf nicht unwidersprochen hingenommen werden!*

### **Begründung:**

*Der Kampf für Geschlechtergerechtigkeit an der Universität Kassel sollte glaubwürdig und mit größtmöglicher Öffentlichkeit geführt werden! Der Axel Springer Verlag sollte im Sinne der ausgewogenen Berichterstattung eine Stellungnahme des AStA Kassel abdrucken*

*Kassel, den 21.04.2021*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
12.04.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA  
§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller\*innen: Asta der Universität Kassel  
Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Bestätigung von Chris Hüppmeier als SB im Referat für Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass Chris Hüppmeier rückwirkend zum 15.04.2021 als Sachbearbeiter mit einer vollen Stelle für das Referat Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre eingestellt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Dem Fachschaftenreferat fehlt noch die dritte Person (SB Stelle) im Team.*

### **B. Lösung**

*Einstellung von Chris als SB.*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Lohn*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 12.04.2021

*Lisa-Marie Petzel und Felix Maurer für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
12.04.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA  
§ 21 Abs. 1 Nr.9

Antragssteller\*innen: Asta der Universität Kassel  
Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Bestätigung der SBs für Layout - Schröder**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass Vanessa Schröder rückwirkend zum 06.04.2021 als Sachbearbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Layout bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine volle Sachbearbeiter\*innenstelle.*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.*

### **B. Lösung**

*Die SBs werden bestätigt*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*448,80 € (volle Stelle) plus SV Abgaben*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 12.04.2021

*Kilian Schüler für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

21.04.2021

## **Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (Kombination aus Nr. 13 Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen und Nr. 14 Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag))

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Erwerb eines Lastengespannes für den FSR 11Witzenhausen und Anpassung des Budgets** **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass als E-Lastenrad das Modell Rapid der Firma Radkutsche angeschafft wird und als Hänger das Modell Bill der Firma Surly vom Radgeber angeschafft wird. Zusätzlich möge das Studierendenparlament der Universität Kassel beschließen, dass das Budget zur Anschaffung des Lastenradgespanns um 130 Euro erhöht wird.*

## Begründung:

### A. Problem

Der gültige Beschluss zur Anschaffung des Lastenradgespanns für Witzenhausen (Rad: 29.05.2019 TOP 18 + Änderungsantrag, Hänger: 01.07.21 TOP 14 (Nachtragshaushalt) vom Antragsteller (AStA) übernommener Änderungsantrag) enthält keine konkreten Modelle. Daher wurden jetzt 3 verschiedene E-Lastenradmodelle und ein Hängermodell recherchiert. Es liegen für das Fahrrad und für den Hänger 3 verschiedene Angebote vor.

Favorisierte Modelle: Rapid von Radkutsche und Bill von Surly über den Radgeber in Witzenhausen  
Begründung, warum das teurere Angebot vom Radgeber ausgewählt wurde:

- Der Radgeber ist zwar 49 € teurer, bietet dafür aber den kostenlosen Aufbau und kostenlose Wartung des Hängers mit an.
- Der Radgeber ist ein kleiner Händler vor Ort in Witzenhausen, der unterstützt werden sollte.

Insgesamt wird das Lastenradgespann 130 € teurer → Nachbeantragung von 130 €  
(Rechnung: 5.386,78 (Rad) + 1.163,00 (Hänger) = 6.549,78 – 1920,00 (Förderung) = 4.629,78 – 4.500,00 (bewilligte Mittel) = 129,78

Initiativcharakter ist gegeben durch: Deadline für die Ausnutzung des Bafa-Förderantrag (+1920€) ist der 20.06.2021. Die Information, dass das genaue Modell im Stupa beschlossen werden muss, war dem FSR 11 vor der Teilnahme an der AStA-Sitzung am 19.04.21 nicht bekannt.

### B. Lösung

Der Erwerb des E-Lastenrads *Rapid* der Firma *Radkutsche* und des Hängers *Bill* der Firma *Surly* vom Radgeber in Witzenhausen wird beschlossen.

### C. Alternativen

Es wird ein anderes Modell als E-Lastenrad und Hänger angeschafft (siehe Angebotsliste und Kostenvoranschläge im Anhang).

#### Übersicht Angebote Lastenrad für Witzenhausen

##### **E-Lastenrad**

Anbieter	Modell	Preis	Versand	Gesamt
Radkutsche	Rapid	5.386,78	-	<b>5.386,78</b>
Fahrrad-Franz GmbH	Urban Arrow Cargo L Flatbed CX Disc Zee - 500 Wh	5462,00	-	<b>5462,00</b>
e-motion	Riese und Müller: Load 60 touring	6.299,00	-	<b>6.299,00</b>

##### **Hänger**

Anbieter	Modell	Preis	Versand	Gesamt
Velogold	Surly: Bill Kupplung für Surly Bill	745,00 299,00	70,00	<b>1.114,00</b>

Radspannerei	Surly: Bill Kupplung für Surly Bill	849,99 349,99	150,00	<b>1349,98</b>
Radgeber Witzenhausen	Surly: Bill Kupplung für Surly Bill	799,00 364,00	- (Wartung und Aufbau inklusive)	<b>1.163,00</b>

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

+ 130 €

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

#### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 21.04.2021

*i.A. Felix Maurer für den AStA (in Absprache mit dem FSR II)*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_<sup>1</sup>  
14.04.2021

## Antrag zu inhaltlichen Themen<sup>2</sup>

Gem. §21 Abs. 17 GO

Antragssteller\*innen: Miriam Hagelstein(LiLi), Benedict Werner (LiLi), Lukas Schäfer (LiLi); Tabea Mößner (SDS), Richard Finger (SDS), Oliver Schulz (SDS)

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Solidarität mit Lina

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass, der Antifaschismus die demokratische Pflicht der Studierendenschaft ist und das Studierendenparlament als Vertretung der Studierendenschaft sich entschieden gegen die staatliche Verfolgung des Antifaschismus stellt. Das Studierendenparlament erklärt sich solidarisch mit Lina und allen anderen Antifaschist\*innen die in dem §129 StGB Verfahren in Leipzig beschuldigt werden.*

Am 5. November 2020 wurde die aus Kassel stammende Studentin Lina die in Leipzig lebt, im Rahmen einer größeren Razzia verhaftet und anschließend in Untersuchungshaft gesteckt. Seitdem sitzt sie in der JVA Chemnitz. Ihr wird vorgeworfen, sie habe als Kopf einer „kriminellen Vereinigung“ nach § 129 StGB Angriffe auf Neonazis organisiert und durchgeführt. Dabei stehen zwei auf eine Eisenacher Neonazi-Kneipe und ihren Betreiber 2019 im Fokus. Die Eisenacher Neonazi-Szene, insbesondere der Betreiber der besagten Kneipe, sind Teil nationaler und internationaler bewaffneter Neonazi-Netzwerke. Die letzten rechten Terror- und Mordanschläge auf Walter Lübcke, auf die Synagoge in Halle und die Shisha-Bar in Hanau und viele weitere Angriffe zeigen deutlich, wozu diese Netzwerke schon jetzt in der Lage sind.

Immer wieder wird uns jedoch vor Augen geführt, dass Hoffnungen auf ein konsequentes Durchgreifen des Staates und seiner Justiz nur enttäuscht werden können: Die 15 Neonazi-Schläger, die 2014 eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt brutal überfallen haben, sind nach sieben Jahren nicht nur immer noch nicht verurteilt; die Staatsanwaltschaft versucht derzeit, ihnen mit einem Deal die Haftstrafen zu ersparen. Von über 200 bewaffneten Neonazis, die im Januar 2016 die Wolfgang-Heinze-Straße in Connewitz verwüsteten, wurden bisher –

---

1

2

fünf Jahre nach der Tat – nur zwei Drittel und das fast ausschließlich zu Bewährungsstrafen verurteilt. Die Neonazis, die mutmaßlich im Mai 2016 das AJZ in Erfurt angegriffen hatten, wurden im November 2020 – viereinhalb Jahre nach der Tat – freigesprochen bzw. ein Verfahren wurde eingestellt.

Darüber hinaus machen aufgeflogene Chatgruppen von Polizist:innen, die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten im rechtsterroristischen Nordkreuz-Netzwerk, die Rolle des Verfassungsschutzes beim Neonazi-Terror-Netzwerk NSU, Aktionen von Polizist:innen unter dem Label „NSU 2.0“ und viele weitere angebliche Einzelfälle deutlich, dass staatliche Behörden Teil des Neonazi-Problems sind. So blenden auch in juristischen Prozessen Gericht und Staatsanwaltschaft regelmäßig die politische Dimension der Gewalttaten aus.

Gegen die Bedrohung durch die Neonazis und angesichts der Verwicklung und der Tatenlosigkeit der staatlichen Behörden ist der Selbstschutz, der Schutz unserer Freiheit und unserer Leben, Aufgabe der Gesellschaft selbst bzw. der antifaschistischen Bewegung.

## **Begründung:**

**A. Problem** *Der Antifaschismus wird von staatlicher Seite kriminalisiert. Während der Staat bewusst nicht gegen Rechtsextremist\*innen vorgeht und rechte Vernetzungen in der Polizei, Bundeswehr und im Verfassungsschutz ignoriert.*

## **B. Lösung**

*Die Studierendenschaft erklärt sich solidarisch mit Lina und allen anderen beschuldigten Antifaschist\*innen.*

## **C. Alternativen**

*Die Studierendenschaft nimmt ihre antifaschistische Aufgabe nicht wahr.*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 14.04.2021

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode: 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
Datum der Antragsstellung

## Art des Antrags:

§21 (1) 15

Antragssteller\*innen: Tabea Mößner, Richard Finger, Oliver Schulz (Die Linke.SDS)

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Befragung rechtsnationaler Parlamentarier

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge den Parlamentarier Auell (RCDS) befragen:

Der RCDSler Auell macht keinen Hehl aus seiner Sympathie zu einer offen nationalistisch-rassistischen Partei, die für jede Person offen auf entsprechenden Social Media-Kanälen nachzulesen ist.

### Begründung:

#### **A. Problem**

*Auell äußert wiederholt Positionen und Argumentationen, welche von AFD Faschisten vertreten werden. So werden beispielsweise Argumente aus dem aktuellen AFD Wahlprogramm „mehr als nur begrüßt“ und „unterschrieben“. Hierbei spricht sich der Parlamentarier des Studierendenparlaments Kassel für eine Identitätswahrende Migrationspolitik aus, welche sich im offensichtlichen Gegensatz zur Politik eines bunten und offenen Kassels und der hier verorteten Universität befindet. Der RCDSler Auell schmückt sich darüber hinaus mit der, durch die AfD schon viel zu oft wiederholte Mähr eines nationalen ethnischen Überlebenskampfes und offenbart seine Sympathien zur völkischen Ideologie eines Björn Höckes, welche im klaren Gegensatz steht zu einer offenen und solidarischen Gesellschaft.*

#### **B. Lösung**

*RCDSler Auell bekennt sich zu einer offenen und diskiminierungsfreien Gesellschaft, welche das Recht auf Asyl ernst nimmt.*



**C. Alternativen**

*Die Äußerungen des RCDSlers werden seitens des Studierendenparlamentes unwidersprochen hingenommen*

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

**F. Verwaltungsaufwand**

*keine*

Kassel, 14.04.2021

*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen*

Tabea Mößner, Richard Finger, Oliver Schulz

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
14.04.2021

## Antrag nach § 21 Abs. 1 Nr. 15 StuPa-GO Antrag auf Befragung des AStA-Vorsitzes und Debatte

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Lukas Seiler, Tilman Welsch als Parlamentarier  
Adressat\*innen: AStA-Vorsitz

## **Befragung und Debatte zur Be- und Missachtung von Arbeitsaufträgen, Verletzung von Beteiligungsrechten**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge eine Befragung des AStA- Vorsitzes (Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende) vornehmen:**

Anlässlich sich stellender Fragen in Zusammenhang mit der Missachtung von Arbeitsaufträgen sowie Verletzung von Beteiligungsrechten in der AStA-Sitzung vom 12.04.2021. In der AStA-Sitzung wollte der Fachschaftsrat Witzenhausen sein Vorschlagsrecht wahrnehmen (Verfahren der Berufung der Sachbearbeitung Ökologie und Witzenhausen, dazu Parlamentsbeschluss vom 25.11.2020).

In der AStA-Sitzung fand jedoch keine inhaltliche Befassung damit statt, eine Befassung mit dem Vorschlagsrecht wurde dem Vernehmen nach seitens einiger AStA-Amtsträger\*innen abgelehnt mit dem Verweis auf angebliche Unklarheiten zum Verfahren der Stellenbesetzung. Das eigentlich geltende Vorschlagsrecht wurde missachtet und in mehrerer Hinsicht AStA-Arbeitsaufträge nicht wahrgenommen.

Der AStA-Vorsitz leitet den Allgemeinen Studierenden-Ausschuss und ist insofern für Sitzungsverlauf und Inhalt maßgeblich verantwortlich, der Ausschussvorsitz muss hierzu allgemein und zu diesem Vorgang Stellung nehmen und sich Fragen stellen (Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende).

Auftrag zur Umsetzung Parlaments-Beschluss vom 25.11.2020:

- 1) *“(…) zu Beginn der neuen Legislatur, diese SB-Stelle (…) erneut bestätigt und (…) eingerichtet wird.*
- 2) *Die Studierenden des FB11 haben ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Stelle.*
- 3) *Die weitere Konkretisierung und Ausgestaltung obliegt dem AStA in Absprache mit dem Fachschaftsrat des Fachbereichs 11 -Ökologische Agrarwissenschaften.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Beteiligungsrechte wurden verletzt, ein Parlamentsbeschluss missachtet und in mehrerlei Hinsicht AStA-Arbeitsaufträge nicht wahrgenommen.

### **B. Lösung**

*Rechtsverstoß thematisieren. AStA hält sich an geltendes Recht.*

*Beschluss vom 25.11.2020:*

*“dass die Sachbearbeitung (SB) für Ökologie, Nachhaltigkeit und Witzenhausen im AStA auch in Zukunft erhalten bleibt.*

*Konkret bedeutet dies, dass die aktuell und bereits seit ein paar Jahren bestehende Sachbearbeitungs- und Vernetzungsstelle für Ökologie und Witzenhausen mit jedem Legislaturwechsel und der damit verbundenen Konstituierung des AStA zu Beginn der neuen Legislatur, diese SB-Stelle gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 9 der StuPa-GO erneut bestätigt und somit entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft eingerichtet wird.*

*Die Studierenden des FB11 haben ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Stelle. Der Fachschaftsrat des FB11 hat Vorschlagsrecht. Die weitere Konkretisierung und Ausgestaltung obliegt dem AStA in Absprache mit dem Fachschaftsrat des Fachbereichs 11 -Ökologische Agrarwissenschaften.”*

### **C. Alternativen**

...

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering.*

*Witzenhausen, den 14.04.2021*

*Lukas Seiler*

*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen<sup>2</sup>*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_-\_\_\_\_

14.04.2021

## Antrag nach § 21 Abs. 1 Nr. 20 (Nr. 17 & 18) StuPa- GO

### Kombinationsantrag (Abseitsauftrag und Resolution)

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Tilman Welsch als Parlamentarierinnen  
(Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: der AStA als ausführendes Organ, Parlamentspräsidium

## Der AStA sollte sich an Beschlüsse und Ordnungen halten

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der AStA sollte sich an alle gelten Beschlüsse und Vorgaben halten. Insbesondere aber die Beschlüsse des Studierendenparlaments sind bindend.

Der AStA muss den Arbeitsauftrag entsprechend des Parlamentsbeschlusses Ökologie und Witzenhausen Bestandsschutz in Zusammenarbeit mit dem FSR des FB11 umsetzen.

Die SB-Stelle Öko-Wiz wir spätestens am 3.5.2021 neu besetzt!

### Begründung:

#### A. Problem

Das eigentlich geltende Vorschlagsrecht des FSR wurde missachtet und in mehrerlei Hinsicht der AStA-Arbeitsauftrag nicht wahrgenommen.

Von Seiten des AStAs gibt es bis jetzt keine Bestrebungen den Arbeitsauftrag auszuführen.

#### B. Lösung

*Rechtsverstoß thematisieren. AStA hält sich an geltendes Recht.*

*Beschluss vom 25.11.2020:*

*“dass die Sachbearbeitung (SB) für Ökologie, Nachhaltigkeit und Witzenhausen im AStA auch in Zukunft erhalten bleibt.*

*Konkret bedeutet dies, dass die aktuell und bereits seit ein paar Jahren bestehende Sachbearbeitungs- und Vernetzungsstelle für Ökologie und Witzenhausen mit jedem Legislaturwechsel und der damit verbundenen Konstituierung des AStA zu Beginn der neuen Legislatur, diese SB-Stelle gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 9 der StuPa-GO erneut bestätigt und somit entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft eingerichtet wird.”*

*Die Studierenden des FB11 haben ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Stelle. Der Fachschaftsrat des FB11 hat Vorschlagsrecht. Die weitere Konkretisierung und Ausgestaltung obliegt dem AStA in Absprache mit dem Fachschaftsrat des Fachbereichs 11 - Ökologische Agrarwissenschaften.”*

## **C. Alternativen**

Alternative 1: Der AStA hält sich weiterhin nicht an geltende Beschlüsse und zeigt Arbeitsverweigerung.

Daraufhin werden den entsprechenden Personen im AStA die Vergütung gesperrt.  
Alternative 2: Der AStA ist weiterhin nicht handlungsfähig und wird deshalb neugewählt

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen für kommende Haushaltsjahre**

*keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering.*

*Witzenhausen, den 14.04.2021*

*Lukas Seiler, Hannah Stamm, Tilmann Welsch (elektronische) Unterschriften der Antragssteller\*innen*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
21.04.2021

## Änderungsantrag

gem. §22 der GO der Studierendenschaft

Antragssteller\*innen: Tilman Welsch, Hannah Stamm (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

#### **Alt:**

Die SB-Stelle Öko-Wiz wir spätestens am 04.5.2021 neu besetzt!

#### **Neu:**

Die SB-Stelle Öko-Wiz wir spätestens am 12.5.2021 neu besetzt!

## **Begründung**

Witzenhausen, den 21.04.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
14.04.2021

## **Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzungs 21 Abs. 1 Nr. 1 GO**

Antragssteller\*innen: Nadine Umbach, Benedikt Werner, Esther Bronner

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **This is what democracy looks like**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

1. Streiche §31a der Satzung der Studierendenschaft
2. Füge ein §19a mit folgendem Wortlaut:

§19a Verwaltungsrat des Studierendenwerks

- (1) Die Mitglieder des Studierendenparlaments bringen Vorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks ein.
- (2) Aus diesen Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit absoluter Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.
- (3) Die Amtszeit der Studentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre.
- (4) Das Präsidium führt die Benennung durch.



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*§ 31a der Satzung der Studierendenschaft sieht als Verfahren zur Ernennung der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks vor, dass die Studierendenschaft für die Besetzung mittels Urabstimmung einen Vorschlag an das Präsidium macht. Diese Regelung widerspricht § 5 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über die Studentenwerke [sic!] bei den Hochschulen des Landes Hessen (StudWG), wonach die studentischen Vertreter\*innen von den Präsidien der jeweiligen Studierendenparlamente benannt werden. Da das StudWG als höherrangiges Recht Vorrang vor der Satzung der Studierendenschaft hat, bleibt das Satzungsrecht unangewendet und es ist nach dem Verfahren des StudWG zu verfahren.*

*Dieses Verfahren ist weder transparent noch spiegelt es den Willen der Studierendenschaft wider. Daher sollen die zu benennenden Personen durch eine Wahl im StuPa legitimiert werden.*

### **B. Lösung**

*Der formalen Benennung durch das Präsidium wird eine Wahl vorangestellt. Die gewählten Personen werden vom Präsidium benannt.*

### **C. Alternativen**

*Das Präsidium führt weiterhin nicht nur die formale Benennung der studentischen Vertreter\*innen durch, sondern trifft auch die personelle Auswahl.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 14.04.2021

Nadine Umbach, Benedikt Werner, Esther Bronner

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
17.04.2021

## Änderungsantrag

gem. §22 der GO der Studierendenschaft

Antragssteller\*innen: Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat\*innen: Studierendenparlament Universität Kassel

## This is what democracy looks like

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

#### Alt

1 Streiche §31a der Satzung der Studierendenschaft

2 Füge ein §19a mit folgendem Wortlaut:

§19a Verwaltungsrat des Studierendenwerks

(1) Die Mitglieder des Studierendenparlaments bringen Vorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks ein.

(2) Aus diesen Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit absoluter Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.

(3) Die Amtszeit der Studentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(4) Das Präsidium führt die Benennung durch.

#### Neu

1 Streiche §31a der Satzung der Studierendenschaft

2 Füge ein §19a mit folgendem Wortlaut:

§19a Verwaltungsrat des Studierendenwerks

(1) Die Mitglieder des Studierendenparlaments **haben das Recht** Vorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks **einzubringen. Das Präsidium weist das Studierendenparlament darauf hin, dass das Benennungsverfahren der Vertretung für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks eröffnet wird und gibt eine angemessene Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen dem Studierendenparlament vor.**

(2) Aus **den eingebrachten** Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit absoluter Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.

(3) Die Amtszeit der Studentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(4) Das Präsidium führt die Benennung durch.

## **Begründung**

### **A. Problem**

Der Ursprungstext lässt aufgrund der Formulierung „bringen Vorschläge“ [...] ein.“ keine Möglichkeit der Nichteinreichung von Vorschlägen zu.

Damit das Verfahren sich nicht zu sehr in die Länge zieht, sollte das Präsidium des Studierendenparlaments eine Frist zur Einreichung vorgeben.

### **B. Lösung**

*Übernahme des Änderungsantrages*

### **C. Alternativen**

*- eine andere Formulierung wird gewählt*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

-

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

-

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Witzenhausen, den 17.04.2021

*Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
21.04.2021

## Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Nadine Umbach, Benedikt Werner, Esther Bronner

## *This is what democracy really looks like.*

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**Der Antrag This is what democracy looks like wird wie folgt geändert:**

1. Streiche §31a der Satzung der Studierendenschaft
2. Füge ein §19a mit folgendem Wortlaut:

§19a Verwaltungsrat des Studierendenwerks

- (1) Die Mitglieder des Studierendenparlaments **können** Vorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks **einbringen. Das Präsidium setzt dem Studierendenparlament eine angemessene Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen.**
- (2) Aus diesen Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit absoluter Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.
- (3) Die Amtszeit der Studentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre.
- (4) Das Präsidium führt die Benennung durch.

3. **Ändere § 12 Abs. 3 Nr. 3.2 der Satzung der Studierendenschaft:**

**3.2 Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks.**

### **Begründung:**

Die Änderung des Verfahrens zur Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates muss konsequent in allen Vorschriften der Satzung umgesetzt werden.

*Kassel, den 21.04.2021*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
21.04.2021

## **Änderungsantrag**

gem. §22 der GO der Studierendenschaft

Antragssteller\*innen: Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Wahlverfahren auf einfache Mehrheit und mehrheit der Stimmen ändern**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

...

(3) Aus den eingebrachten Vorschlägen wählt das Studierendenparlament die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Gewählt sind jene zwei Studierende, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

...

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

Witzenhausen, den 21.04.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
13.04.2021

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung  
§ 21 Abs. 1 Nr. 4

Antragssteller\*innen: Kilian Schüler als Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben für den Vorstand des AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Satzung des Arbeitskreis Medien ändern**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass der Satzungsentwurf des Vorstandes des AK Medien besprochen und abgestimmt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Satzung, die im August 2020 in das Studierendenparlament eingebracht und bestätigt wurde, ist nicht gültig, da sie nicht vom Universitätspräsidium im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Der AK Medien braucht aber dringend eine neue Satzung, denn die von 2018 ist nicht mehr zeitgemäß. Aktuell möchten Mitglieder des AK Medien Aufwandsentschädigungen ausgezahlt haben, nach der gültigen Satzung von 2018, muss das aus dem Topf vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit ausgezahlt werden. Das ist im Haushaltsplan für 2021 nicht vorgesehen.*

### **B. Lösung**

*Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben hat einen Satzungsvorschlag geschrieben und mit dem Vorstand des AK Medien besprochen.  
Das Studierendenparlament beschließt die Satzung.  
Das Präsidium des Studierendenparlamentes muss die Satzung mit protokolliertem Abstimmungsergebnis an das Universitätspräsidium schicken.*

### **C. Alternativen**

*Mit einer veralteten Satzung weiterarbeiten.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 13.04.2021

*Kilian Schüler*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_ / \_\_\_ - \_\_\_  
Datum der Antragsstellung

## Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Kilian Schüler für den AK Medien Vorstand

## Zu §10 Absatz 5 Nr. 1 „studentische Mittel“ hinzufügen

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**Der Antrag *Satzung des Arbeitskreis Medien ändern* wird wie folgt geändert:**

*§10 Absatz 5 Nr. 1*

*Erst mit Zustimmung des Studierendenparlaments können QSL-Mittel und/oder studentische Mittel für die Veröffentlichung genutzt werden.*

### **Begründung:**

*Sollte das Studierendenparlament die Ausgabe oder ein Magazin ablehnen, da der AK Medien klar gegen den Journalistischen Kodex, die journalistische Neutralität, die Antidiskriminierungsrichtlinien des Bundes, das deutsche Grundgesetz und/oder das Datenschutzrecht verstoßen hat, sollte der AK Medien auf keine Gelder für die Veröffentlichung der Ausgabe oder des Magazins zugreifen können, die der Studierendenschaft zur Verfügung gestellt werden und wurden.*

*Kassel, den 20.04.2021*



# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2015/2016

Drucksache-Nr.: \_\_\_ / \_\_\_ - \_\_\_  
Datum der Antragsstellung

## **Änderungsantrag**

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Kilian Schüler für den AK Medien Vorstand

## **§10 Absatz 5 Nr. 4 einfügen**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**Der Antrag *Satzung des Arbeitskreis Medien ändern* wird wie folgt geändert:**

*§10 Absatz 5 Nr. 4*

*Hochschulpolitische Inhalte und Artikel gemäß § 3 Nr. 2 müssen nicht vom Studierendenparlament abgestimmt werden.*

### **Begründung:**

*Das Studierendenparlament sollte nicht über Artikel abstimmen, die es selbst betreffen, denn so kann es schnell zu Zensur kommen.*

*Kassel, den 20.04.2021*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_ 1  
Datum der Antragsstellung

**Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht gemäß § 21, Abs. 1 GO (Finanzantrag und Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche [möglicherweise] über die Legislaturperiode hinausgehen)**

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Fortführung des Gerichtsverfahrens von Melik Eker**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*... dass das Gerichtsverfahren von Herrn Eker gegen die Universität Kassel in Bezug auf die Zulässigkeit der Maluspunkteregelung in Klausuren (Antrag „Uni muss über Bewertung der Klausur unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu entscheiden“) gemäß der Empfehlung von Herrn Goldbach [in der unteren Begründung grün markiert] fortgeführt wird um eine juristische Einschätzung des Gerichts zur Maluspunkte-Problematik zu erhalten. Die dabei entstehenden (Mehr-)Kosten werden von der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel übernommen.*

## **Begründung:**

Zunächst der zum Verständnis des aktuellen Gerichtsstandes relevante Schriftverkehr von uns, Herrn Goldbach und Herrn Eker. Dabei habe ich bereits die von Herrn Goldbach vorgeschlagenen Handlungsoptionen **gelb**, seine Handlungsempfehlung **grün** und die entstehenden Kosten **blau** markiert:

### **A. Problem**

*Da Herr Melik Eker die Klausur, gegen dessen Nichtbestehen er gegen die Universität geklagt hat, nun bestanden hat, gibt es zwei Möglichkeiten, mit dem Gerichtsverfahren weiter umzugehen.*

*Die Optionen wurden bereits von Herrn Goldbach in obigem Abschnitt erläutert (**gelb** markiert). Die Weiterführung des Gerichtsprozesses hätte den Vorteil einer juristischen Einschätzung des Gerichts zur Maluspunkte-Problematik und einer möglichen Gerichtskostenübertragung auf die Universität.*

*Wir als AStA sind selbst noch zu keiner einvernehmlichen Meinung gekommen, welche Option wir bevorzugen. Daher und weil das Gerichtsverfahren möglicherweise über die Legislatur des amtierenden AStA hinaus reichen könnte, würden wir das StuPa gern in die Meinungsfindung einbeziehen. Der Antrag soll damit auch als Diskussionsgrundlage dienen.*

### **B. Lösung**

*Das Gerichtsverfahren wird fortgeführt und wir erhalten eine juristische Einschätzung des Gerichts zur Maluspunkte-Problematik.*

### **C. Alternativen**

*Das Gerichtsverfahren wird eingestellt und wir erhalten keine juristische Einschätzung des Gerichts zur Maluspunkte-Problematik. Die Gerichtskosten sinken jedoch leicht.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Genauere Zahlen können nicht genannt werden. Als Richtlinie kann die Kosteneinschätzung von Herrn Goldbach verstanden werden (siehe **blau** markierte Stellen)*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Wahrscheinliche keine (es sei denn, das Gerichtsverfahren dauert an)*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 12.04.2021

Felix Maurer für den AStA

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
12.04.2021

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen  
§ 21 Abs. 1 Nr.13

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Bestätigung des neues Verkehrsverkehrsvertrag mit dem NWL**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass der neue Verkehrsverkehrsvertrag mit dem NWL für die Zugstrecke Warburg-Paderborn bestätigt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der alte Verkehrsvertrag mit dem NWL läuft zum 30.09.21 aus und daher musste ein neuer Vertrag aufgesetzt werden.*

### **B. Lösung**

*Mit der Bestätigung des Verträgen können weiterhin die Studierenden den nachfragestärksten Nebenast in Richtung Paderborn nutzen und provotieren ab dem Fahrplanwechsel 22/23 über eine Mehrleistung in diesem Streckenabschnitt ohne zusätzliche Kosten.*

### **C. Alternativen** *keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*gering*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*gering*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

J. Rödiger

Kassel, 12.04.2021

## **Vertrag**

zwischen der

**Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH Rolandsweg 80, 33102 Paderborn im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen – im Folgenden „VPH“ genannt –**

Stellvertretend für folgende Verkehrsunternehmen

Keolis Deutschland GmbH & Co. KG  
Abellio Rail GmbH

**und der Studierendenschaft**

**der Universität Kassel vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss,  
Universitätsplatz 10, 34127 Kassel – im Folgenden „AStA“ genannt –**

### **Präambel**

In dem Bestreben, die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden wahrzunehmen und die Mobilität der Studierenden mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten, schließen die VPH und der AStA nachfolgende Vereinbarung.

### **§1 Gegenstand**

- (1) Die Studierendenschaft der Universität Kassel erwirbt für jeden ordentlich eingeschriebenen Studierenden im Rahmen des AStA-Semestertickets im Bereich VPH die Fahrtberechtigung auf dem Abschnitt Warburg (Westf.) – Paderborn Hbf. für den Schienenpersonennahverkehr auf den folgenden Linien:
- RE 11 Abellio Rail GmbH
  - RB 89 Keolis Deutschland GmbH & Co KG (eurobahn).
- (2) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne des § 55 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes, Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende, die ausschließlich in einem Fernstudiengang ohne Präsenzpflicht im jeweiligen Semester eingeschrieben sind („Fernstudierende“), sind von dieser Vereinbarung ausgenommen.
- (3) Das AStA-Semesterticket im Bereich VPH ist jeweils im kompletten, von der Hochschule bekanntgegebenen Semester (6 Monate) sowie mit einem Monat Vorlauf vor dem Semesterbeginn, also
- im Sommersemester für sieben Monate vom 1. März bis 30. September und
  - im Wintersemester für sieben Monate vom 1. September bis 31. März

für beliebig viele Fahrten gültig.

Sofern die Semesterzeiten geändert werden oder eine Umstellung auf Trimester vorgenommen wird, ist der Vertrag mit einer Regelung anzupassen, die dieser Regelung wirtschaftlich und dem Sinn gemäß entspricht.

- (4) Das AStA-Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme weiterer Personen oder Fahrräder.

## **§ 2 Fahrtberechtigung**

(1) Als Fahrtberechtigung gilt

- a) die von der Hochschule ausgestellte „CampusCard“ mit Lichtbild,
- b) die von der Hochschule ausgestellte „CampusCard“ ohne Lichtbild in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis,

Die CampusCard gilt nur als Fahrtberechtigung, wenn der jeweils aktuelle Gültigkeitszeitraum auf der CampusCard aufgedruckt ist.

Die Nutzbarkeit der CampusCard als AStA-Semesterticket im Bereich VPH wird durch einen geeigneten Text- oder Logoeindruck zum Ausdruck gebracht.

(2) Bei Änderungen der Fahrtberechtigung während der Vertragslaufzeit übermittelt der AStA unverzüglich ein Muster der neuen Fahrtberechtigung an die VPH.

## **§ 3 Preis des AStA-Semestertickets im Bereich VPH**

Der Preis für jeweils sieben Laufzeitmonate beträgt je Studierenden für

Wintersemester 2021/2022	3,42 €
Sommersemester 2022	3,42 €
Wintersemester 2022/2023	3,52 €
Sommersemester 2023	3,52 €
Wintersemester 2023/2024	3,62 €
Sommersemester 2024	3,62 €



Wintersemester 2024/2025	3,72 €
Sommersemester 2025	3,72 €
Wintersemester 2025/2026	3,82 €
Sommersemester 2026	3,82 €

#### **§ 4 Erstattung**

- (1) Der AStA kann auf begründeten Antrag der oder des Studierenden in folgenden Fällen auf den Erwerb der Fahrtberechtigung für die Strecke Warburg – Paderborn verzichten:
1. Bei Studierenden, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
  2. bei Studierenden, die sich aufgrund eines Praktikums mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des NVV-Gebiets aufhalten,
  3. bei Schwerbehinderten, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
  4. bei Studierenden, die promovieren oder nach Bestätigung des Prüfungsamtes die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, sofern sie keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und sich ihr Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des AStA-Semestertickets im Bereich VPH befindet;
  5. bei Studierenden, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,

6. bei Studierenden, die mit ärztlichem Attest nachweisen können, dass ihnen die Nutzung der Verkehrsmittel für mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war.

7. bei Studierenden, die das LandesTicket Hessen erhalten.

Die Nachweise zu den Ziffern 1 – 5 und der Ziffer 7 sind von Seiten der Studierenden bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn dem AStA anzuzeigen.

Ein Nachweis nach Punkt 6 kann jederzeit während des laufenden Semesters und im anschließenden Semester bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen.

Der Ausgleich der nach Punkt 6 erstatteten AStA-Semestertickets im Bereich VPH erfolgt erst bei der endgültigen Abrechnung des Semesterticketpreises des Folgesemesters (vgl. § 6 Abs. 6).

- (2) Der AStA hat im Falle der Rückerstattung des Beitragsanteils auf Grund von Abs. 1 die Studierenden auf den Entfall der Fahrtberechtigung hinzuweisen und einen entsprechenden Vermerk in der als Fahrkarte dienenden Urkunde anzubringen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass bei einem von der Hochschule ausgestellten Studenausweis als Chipkarte (§ 6 Abs. 2 der Hessische Immatrikulationsverordnung) der Texteingdruck durch die Hochschulverwaltung gelöscht wird.
- (3) Der AStA stellt die Anzahl der auf Grundlage des Abs. 1 von der Abnahmepflicht ausgenommenen Studierenden fest, teilt diese der VPH bei der Semesterabrechnung mit und bewahrt die hierzu geführten Unterlagen für drei Jahre auf.

### **§ 5 Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

- (1) VPH und AStA arbeiten bei der Umsetzung dieses Vertrages fair und sachlich zusammen.

- (2) Der AStA und die VPH tauschen sich über alle wichtigen Fragen und über besondere Vorkommnisse zeitnah aus, die bei der Umsetzung dieses Vertrages auftreten.

### **§ 6 Abrechnung und Zahlungsmodalitäten**

- (1) Der Gesamtpreis die Strecke Warburg – Paderborn des AStA-Semestertickets im Bereich VPH für das jeweilige Semester ergibt sich aus der Multiplikation der
- a) Anzahl aller Studierenden (§1 Abs. 1) zum Stichtag im Semester (7. Juni im Sommersemester bzw. 7. Dezember im Wintersemester),
  - b) zuzüglich der durch die Hochschule im Vorsemester nach dem Stichtag als Studierenden zugelassenen und
  - c) abzüglich der in § 4 Abs. 1 aufgeführten und in diesem Semester abzurechnenden Personengruppen

mit dem nach § 3 für das jeweilige Semester gültigen Preis je Studierendem. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen seitens des AStA unter dem Stichwort „AStA-Semesterticket im Bereich VPH“ sowie Nennung des Semesters und des Namens des AStAs auf das folgende Konto der VPH zu überweisen:

Sparkasse Paderborn-Detmold  
BIC: WELADE3LXXX  
IBAN: DE34 4765 0130 0002 0083 99

Korrekturen aus dem Vorsemester sind bei der aktuellen Abrechnung zu berücksichtigen.

- (2) Der AStA überweist einen Abschlag auf den voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe des nach den Absätzen 3 und 4 ermittelten Prognosebetrages spätestens zum Ende des ersten Monats im Semester (30. April bzw. 31. Oktober). Hierrüber erhält die VPH mit einer Woche Vorlauf eine Meldung der vorläufigen Abrechnung in elektronischer Form (PDF-Format) gemäß dem Meldebogen nach Anlage 1.

- (3) Vorbehaltlich einer entsprechenden Anpassung nach Abs. 4 beträgt der Prognosebetrag 80 Prozent des Betrags, der sich aus der Multiplikation des aktuellen Preises für die Strecke Warburg – Paderborn eines AStA-Semestertickets im Bereich der VPH mit der Anzahl der zum aktuellen Zeitpunkt (Stichtag beliebig, aber jeweils innerhalb des ersten Monats im Semester) eingeschriebenen Studierenden ergibt.
- (4) Unter Vorlage einer Bestätigung der Hochschulverwaltung, wonach davon auszugehen ist, dass nach dem aktuellen Stand der Immatrikulationen und Rückmeldungen der Studierendenzahlen schon der Prognosebetrag den voraussichtlichen Gesamtpreis für das laufende Semester überschreiten wird, ist der AStA berechtigt, von der VPH eine der drohenden Überzahlung entsprechende Reduzierung des nach Abs. 2 fällig gestellten Betrages zu verlangen. Die VPH wird unverzüglich über die Reduzierung entscheiden und dem AStA gegebenenfalls eine entsprechende Rechnung stellen, die vom AStA unverzüglich zu begleichen ist.
- (5) In Vorbereitung der endgültigen Abrechnung versendet der AStA einen Meldebogen in elektronischer Form (PDF-Format) gemäß Anlage 2. Der AStA hat diesen mit den von der Hochschulverwaltung bestätigten Angaben über die Anzahl der immatrikulierten Studierenden zum Stichtag (7. Juni im Sommersemester bzw. 7. Dezember im Wintersemester) und mit Angaben nach Abs. 1 Buchstaben b) und c) spätestens bis zum 15. Juni im Sommersemester bzw. 15. Dezember im Wintersemester an die VPH zu senden.
- (6) Der Gesamtpreis wird unter Abzug des Abschlagbetrages vom AStA entsprechend der endgültigen Abrechnung im Sommersemester spätestens bis zum 31. Juli und im Wintersemester spätestens bis zum 31. Januar an das Konto der VPH überwiesen.
- (7) Bei Verzug des AStAs ist die VPH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 (1) BGB zu berechnen.

## **§ 7 Kündigung**

- (1) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Erklärung per eingeschriebenen Brief.
- (2) Der Vertrag kann ordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Semesterbeginn gekündigt werden.
- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 314 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Führt die Kündigung aus wichtigem Grund zur Vertragsbeendigung während eines von der Hochschule bekanntgegebenen Semesters, erfolgt eine anteilige Abrechnung. Jeder Monat dieses Semesters, in dem das AStA-Semesterticket im Bereich VPH genutzt werden konnte, wird in Höhe von einem Sechstel des nach § 6 Abs. 1 ermittelten Gesamtpreises berücksichtigt. Bei Kündigung zu Beginn eines Semesters entfällt auch die vorgezogene Nutzungsmöglichkeit nach § 1 Abs. 2.
- (4) Im Falle der Kündigung oder Beendigung erfolgt die Abrechnung von Beträgen nach § 6 spätestens vierzehn Tage nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

## **§ 8 Vereinbarungsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

## **§ 9 Wirksamkeit der Vereinbarung (Salvatorische Klausel)**

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit und solange eine einzelne Festlegung zu den zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Rechtsgrundsätzen im Widerspruch steht,

tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung bzw. eine andere zu vereinbarende Regelung, die dem mit der sonstigen Regelung angestrebten Zweck am nächsten kommt.

### **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Paderborn.

### **§ 11 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Oktober 2021, dem Beginn des Wintersemesters 2021/2022, in Kraft.

Die Vereinbarung endet automatisch am 30. September 2026, dem Ende des Sommersemesters 2026.

Paderborn, den .....

.....  
Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH

Kassel, den .....

Kassel, den .....

.....  
AStA der Universität Kassel

.....  
AStA der Universität Kassel

Anlagen:

Meldebogen für die vorläufige Semestermeldung  
Meldebogen für die endgültige Semestermeldung



# Anlage 1 – VPH Meldebogen: Abschlagsbetrag

Zum AStA-Semesterticketvertrag bezüglich der Strecke Warburg – Paderborn

AStA der Universität Kassel  
Universitätsplatz 10  
34127 Kassel

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn

## Abschlagsbetrag

für das  Sommersemester  Wintersemester ..... (Jahr)

1)	Anzahl der im Semester eingeschriebenen Studierenden	
2)	80 % der Anzahl der im Semester eingeschriebenen Studierenden	
3)	Aktueller Preis für das AStA-Semesterticket für die Strecke Warburg - Paderborn	
4)	Vom AStA zu zahlender Betrag [ 2) multipliziert mit 3)]	

Ansprechpartner bei Rückfragen (bei Änderungen bitte anpassen):

Name: .....

Tel./Fax: ...../.....

E-Mail: .....

Kassel, den .....

.....  
AStA der Universität Kassel

.....  
AStA der Universität Kassel

## Anlage 2 – VPH Meldebogen: Schlussabrechnung

zum AStA Semesterticketvertrag bezüglich der Strecke Warburg - Paderborn

AStA der Universität Kassel  
Universitätsplatz 10  
34127 Kassel

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn

### Schlussabrechnung

für das  Sommersemester  Wintersemester .....(Jahr)

	Anzahl der Studierenden
In dem Semester waren immatrikuliert	
abzgl. Fernstudierende (§ 1 Abs. 1)	
abzgl. Beitragserstattungen durch AStA (§ 4 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5 und 7)	
maßgebliche Zahl der Studierenden für die Schlussrechnung des Semesters	
abzgl. Beitragserstattungen wegen Krankheit aus dem Vorsemester (§ 4 Abs. 1 Ziffer 6)	

Ansprechpartner bei Rückfragen (bei Änderungen bitte anpassen):

Name: .....

Tel./Fax: ...../.....

E-Mail: .....

Kassel, den .....

.....  
AStA der Universität Kassel

.....  
ASTA der Universität Kassel

.....  
Universität Kassel

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
02.02.2021

## **Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA**

§21 I Nr. 5

Antragssteller\*innen: Rechnungsprüfungsausschuss

Adressat\*innen: Das Studierendenparlament vertretend für die verfasste Studierendenschaft

## **Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA für das Jahr 2012**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Die Amtsträger\*innen für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei dieser Prüfung alle Prüfungsfeststellungen in der zur Verfügung gestellten Prüfschablone festgehalten. Es haben sich zwar ein paar Prüfungsfeststellungen ergeben, da sich diese jedoch als nicht gravierend einschätzen lassen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss das Haushaltsjahr zu entlasten.*

*Wir, als Studierendenschaft, sollten ein Interesse daran haben das Finanzgebaren auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und diese Prüfung auch regelmäßig und zeitnah durchzuführen. Auch das Justitiariat und der Landesrechnungshof wollen sehen, dass die verfasste Studierendenschaft ihren Job macht und sich mit den Legislaturen der Vorjahre auseinandersetzt.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament stimmt über eine Entlastung ab.*

### **C. Alternativen**

*Stress mit dem Justitiariat/Präsidium der Uni und/oder dem hessischen Landesrechnungshof.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsjahre**

*Keine.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Sachgemäße Archivierung des Protokolls und Weitergabe an das Justitiariat.*

Kassel, 02.02.2021

Rechnungsprüfungsausschuss

**An das Studierendenparlament - Prüfungsbericht - und -protokoll  
des Rechnungsprüfungsausschusses für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.**

**2012**

**I. Allgemeine Prüfungsvorgaben und organisatorische Informationen zur Prüfung**

Das Studierendenparlament wählt u.a. den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 19 Abs.1 der Satzung). Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, wobei vier der sieben Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit anwesend sein müssen (§ 19 Abs. 6 der Satzung). Haushalts- und Wirtschaftsjahr beginnen am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Somit ist der Prüfungszeitraum des Rechnungsprüfungsausschusses das entsprechende Kalender (§ 33 Abs. 2 der Satzung).

Die Prüfung hat mindestens jährlich zu erfolgen (§ 35 Abs. 2 der Finanzordnung). Anlass bezogene Sonderprüfungen oder eine spontane Kassennachschaue ohne vorherige Ankündigung sind ergänzend möglich. Das zu prüfende Haushalts- und Wirtschaftsjahr beginnen am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Somit ist der Prüfungszeitraum des Rechnungsprüfungsausschusses das entsprechende Kalenderjahr (§ 33 Abs. 2 der Satzung).

Vorrangig zu prüfen sind nach Absprache mit dem Justizariat (Ansprechpartnerin Frau Faupel) die Jahre 2019 und 2018. Danach folgen die Haushaltsjahre in folgender Reihenfolge: 2015; 2013; 2012; 2011; 2010. Die Prüfungstermine sind dem AStA mindestens eine Woche vorher schriftlich anzukündigen (§ 35 Abs. 6 der Finanzordnung).

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu protokollieren und es ist ein Abschlussbericht zu fertigen. Das Protokoll und der Abschlussbericht ist dem Präsidium des Studierendenparlament auszuhändigen und zehn Jahre aufzubewahren. Der Abschlussbericht muss Aussagen darüber enthalten, ob die von dem AStA angefertigten Abschlüsse, Einnahmen und Ausgaben mit der Buchführung übereinstimmen und ob die Buchführung ordnungsgemäß durch entsprechende Unterlagen belegt ist (§ 35 Abs. 7 und § 36 der Finanzordnung).

Der Abschlussbericht soll spätestens sechs Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt werden. Verspätungen sind dem Studierendenparlament anzuzeigen (§ 36 Abs. 2 der Finanzordnung)

Für den Prüfungszeitraum sind zu beachten:

- die Satzung in der Fassung vom 31.07.2019
- die Finanzordnung in der Fassung vom 31.07.2019
- Geschäftsordnung in der Fassung vom 31.07.2019
- gesetzliche Bestimmungen, sofern die vorstehenden Unterlagen darauf Bezug nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, wobei vier der sieben Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit anwesend sein müssen (§ 19 Abs. 6 der Satzung). Das Prüfungsteam des Rechnungsprüfungsausschusses setzt sich zusammen aus:

1. **Umbach, Nadine (02.02.2021)**
2. **Ecke, Christian (02.02.2021 Finanzreferent)**
3. **Werner, Benedikt (02.02.2021)**
4. **Lichau, Rebecca (02.02.2021)**
5. **Bach, Jorias (02.02.2021)**
- 6.

Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, bestätigen mit Unterschrift dieses Berichtes bzw. Prüfungsprotokolls, dass wir weder abhängig noch befangen hinsichtlich der vorgenommenen Prüfung sind. Die Grundsätze der Satzung und der Finanzordnung werden durch uns bei der Prüfung eingehalten. Wir haben

- finanziellen
- wirtschaftlichen
- persönliche
- sonstige

Interessen oder Verbindung zum AStA, die der Unabhängigkeit/Unbefangenheit während der Prüfung entgegen stehen. Ferner versichern wir, dass wir gegenüber Dritten verschwiegen hinsichtlich der uns anvertrauten Informationen und Unterlagen umgehen werden.

## II. Gegenstand, Umfang und Prüfungsziele des Rechnungsprüfungsausschusses

Unsere Prüfung ist auf die nachstehende Prüfungsziele ausgerichtet:

1. Überwachung der Buch- und Kassenführung (§ 19 Abs. 6 der Satzung)
2. Prüfung des Finanzgebahren der Studierendenschaft auf sachliche und rechnerische Richtigkeit (§ 35 Abs. 1 der Finanzordnung)
3. Es soll gemäß § 35 Abs. 1 der Finanzordnung geprüft werden, ob
  - 3.1 - die Vorgaben des Haushaltsplan eingehalten wurden
  - 3.2 - die Mittel satzungsmäßig verwendet wurden
  - 3.3 - Rechnungsbelege sachlich ordnungsgemäß vom Verantwortlichen freigegeben wurden
  - 3.4 - die rechnerische Richtigkeit der Belegerfassung gewährleistet ist
  - 3.5 - durch organisatorische Mittel Einsparungen erzielt werden können
4. Es ist zu prüfen, ob die Genehmigungen des Studierendenparlamentes für zustimmungspflichtige Geschäfte vorliegen bzw. nachgeholt werden müssen (§ 36 Abs. 2 der Finanzordnung).

Gegenstand unserer Prüfung ist im Wesentlichen somit der uns vorgelegte Haushalt, die Buchführung sowie der Jahresabschluss nebst den dazugehörigen Unterlagen, Beschlüssen und Formularen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir mit besten Wissen und Gewissen.

Eine Vollprüfung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar, weswegen wir unsere Prüfung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips auf Basis von Stichproben durchgeführt haben. Wir weisen auf die immanten Grenzen einer stichprobenhaften Prüfung hin. Ein Gesamtprüfungsurteil unterliegt somit immer gewissen Restrisiken. Folgende Stichprobengrößen haben wir bei unserer Prüfung in Abhängigkeit der Anzahl der vorliegenden Geschäftsvorfälle des Prüfungsjahres vorgenommen:

- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 1 = Stichprobenumfang 1
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 2 bis 10 = Stichprobenumfang 2
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 11 bis 50 = Stichprobenumfang 4
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 51 bis 100 = Stichprobenumfang 8
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 101 bis 250 = Stichprobenumfang 16
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum 251 bis 500 = Stichprobenumfang 24
- Anzahl der Geschäftsvorfälle im Prüfungszeitraum größer als 500 = Stichprobenumfang 28

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in dem Zeitraum vom

02.02.2021 (17:30 bis 21 Uhr)

### III. Prüfungsprotokoll des Prüfungsausschusses zum Haushalt 2012

Führen Sie die nachstehenden Prüfungshandlungen hinsichtlich des Haushaltsplanes durch. Dokumentieren Sie Anzahl und Art Ihrer Stichproben. Im Falle von Prüfungsfeststellungen dokumentieren Sie diese so, dass ein Außenstehender diese anhand Ihrer Beschreibung nachvollziehen kann:

#### 1. Prüfung Genehmigung des Haushaltes (§ 6,7 und 9 der Finanzordnung)

Lassen Sie sich den zu prüfenden Haushaltsplan 2012 vom Finanzreferenten vorlegen.

Der angeforderte Haushaltsplan wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt:

ja

Wurde der Haushaltsplans gemäß § 6 und 7 der Finanzordnung bis spätestens zum 15. Dezember (Fassung der damals aktuellen Finanzordnung) des Vorjahres des Prüfungsjahres wirksam durch das Studierendenparlament beschlossen? Lassen Sie sich das entsprechende Sitzungsprotokoll zeigen:

Der Haushaltsplan wurde **ordnungsgemäß** und **fristgerecht** beschlossen. Das Sitzungsprotokoll des Studierendenparlamentes wurde zu den Prüfungsunterlagen genommen.

unzutreffend

Der Haushaltsplan wurde **ordnungsgemäß**, aber **verspätet** (also nach dem 15. Dezember des Vorjahres vor dem Prüfungszeitraums) beschlossen. Das Sitzungsprotokoll des Studierendenparlamentes wurde zu den Prüfungsunterlagen genommen

zutreffend

Es liegt **kein genehmigter Haushalt** vor (=Prüfungsfeststellung!). Es gelten die Grundsätzen gemäß § 9 der Finanzordnung für die haushaltslose Zeit.

unzutreffend

Bitte prüfen Sie in dem Fall, dass kein genehmigter Haushalt vorliegt, ob die im Prüfungsjahr getätigten Ausgabe zur Begleichung einer rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurde und ob die Begleichung den maximal Betrag von 1/12 pro Monat des Haushaltsposten des vorangegangenen Haushaltes nicht überstieg. Sofern auch für das Vorjahr kein genehmigter Haushalt vorliegt, ist hilfsweise auf den letzten genehmigten Haushalt abzustellen.

Genehmigt am  
11.01.12.

Anzahl der Stichproben:

28

Auswahlmethode der Stichproben:

Alle

Prüfungsfeststellung:

ja

Begleichung EP 8016 (45,82€) liegt außerhalb des gültigen Spektrums zulässiger Ausgaben, da eine haushaltslose Zeit vorlag. Die Rechnung ist datiert auf den 22.12.11. Mit der Ablehnung des Haushaltes am 21.12.11 hätte die Ausgabe nicht getätigt werden dürfen. Das Rechnungsdatum deutet jedoch auf eine frühere Auftragsbestätigung hin. Diese ist jedoch nicht auffindbar. Formal fragwürdig, aber aufgrund des geringen Umfangs ist eine langfristige, kriminelle Energie nicht vermutbar.

#### 2. Prüfung Nachtragshaushalt (§ 8 der Finanzordnung)

Liegen beschlossen Nachtragshaushalte vor (§ 8 der Finanzordnung)? Bitte befragen Sie hierzu den aktuellen Finanzreferenten.

(Hinweis: Wann ist immer ein Nachtragshaushalt aufzustellen? Übersteigt eine einzelne Ausgabe die im Haushaltsplan vorgesehene Höhe um mehr als 10 % und mindestens 1.000 Euro, so ist ein Nachtragshaushalt durch das Studierendenparlament zur Genehmigung vorzulegen (§ 8 Abs. 1 der Finanzordnung). Gleiches gilt, wenn ein Einzelplan im Haushalt um mehr als 3.000 Euro überschritten wurde (§ 8 Abs. 2 der Finanzordnung).)

ja

Sehen Sie ergänzend sämtliche Sitzungsprotokolle des Studierendenparlamentes innerhalb des Prüfungszeitraums kritisch durch. Achten Sie dabei bitte auf haushaltspezifische Nachtragshaushalte und weitere haushaltsrelevante Sachverhalte.

Durchsicht der Protokolle erledigt:

ja

Liegen Nachtragshaushalte vor, die nicht genehmigt wurden?

nein

Sind Ihnen während der Prüfung Umstände bekannt geworden, die eine Genehmigung gemäß der vorstehenden Wertgrenzen notwendig gemacht hätten?

ja

**Prüfungsfeststellung:**



Anhand der Jahresschlussrechnung 2012 lässt sich erkennen, dass einige Haushaltsposten überschritten worden und mindestens einen weiteren Nachtragshaushalt hätte erstellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung dokumentieren

### 3. Prüfung Rücklagenbildung (§ 33 der Satzung)

Wurden Rücklagen im Haushalt von bis zu 1/3 der Einnahmen des Prüfungszeitraumes gebildet (§ 33 Abs. 2 der Satzung)?

Genau 1/3

Weniger 1/3

Mehr als 1/3 der Einnahmen (= Prüfungsfeststellung!)

Bei Mehreinstellungen in die Rücklage lassen Sie sich bitte den Grund für die Mehreinstellung erläutern und dokumentieren Sie nachstehend den Grund (Hinweis: Die Rücklagengrenze darf nur in besonderen Fällen unterschritten werden. Gemäß § 3 Abs. der Finanzordnung sind Rücklagen in angemessener Höhe gebildet werden. Bitte lassen Sie sich vom Finanzreferent die Angemessenheit der Mehreinstellung erläutern und dokumentieren Sie dies):

unzutreffend  
zutreffend  
unzutreffend

-> Erscheint Ihnen der Grund für die Mehreinstellung plausibel?

keine

### 4. Prüfung der Haushaltssperre (§ 10 der Finanzordnung)

Lag während des Prüfungszeitraum eine Haushaltssperre im Sinne von § 10 der Finanzordnung vor?

-> Wenn ja, wurden nur bestehende Verpflichtungen beglichen und keine neuen Verpflichtungen eingegangen?

Prüfungsfeststellung:

ja

keine

Die Datei, die auf der Homepage des AStA zu finden ist, ist dem Dateinamen nach nur ein 2. Nachtragshaushalt, tatsächlich umfasst die Datei den Haushalt 2012, den 1. Nachtragshaushalt 2012 und den 2. Nachtragshaushalt 2012. Der Haushalt 2012 ist dementsprechend vollkommen und umfänglich vorhanden. Der RPA stellt jedoch kritisch fest, dass die Formalia nicht den Erwartungswerten entsprechen.

### 5. Prüfung Offenlegung Haushalt (§ 11 der Finanzordnung)

Ist der Haushalt des entsprechenden Jahres zum Prüfungszeitpunkt auf der Homepage der AStA öffentlich einsehbar (§ 11 der Finanzordnung)?

Prüfungsfeststellung:

ja

keine

### 6. Prüfung der Wirtschaftsführung (§ 14 der Finanzordnung)

Sind Ihnen bei der Durchsicht des Haushaltes oder während der Prüfung Umstände bekannt geworden, die gegen die Einhaltung der in § 14 der Finanzordnung geregelten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Beachtung von ökologischen und sozialen Gesichtspunkten verstoßen.

Prüfungsfeststellung:

nein

keine

### 7. Prüfung von gewährten Vorschüssen (§ 26 der Finanzordnung)

Sofern Vorschüsse im Prüfungszeitraum gewährt wurden, wurden diese in einem gesonderten Einzelplan im Haushalt abgebildet?

ja, es wurde ein gesonderter Einzelplan für Vorschüsse aufgestellt

nein, es wurde kein gesonderter Einzelplan für Vorschüsse aufgestellt (= Prüfungsfeststellung)

keine Vorschüsse vorhanden/bekannt geworden

Prüfungsfeststellung:

zutreffend  
unzutreffend

unzutreffend  
keine

**8. Prüfung der Einhaltung des Haushaltes (§ 35 der Finanzordnung)**

Stellen Sie abschließend fest, ob die Vorgaben des Haushaltsplan eingehalten wurden (§ 35 Abs. 5 Finanzordnung):

der Haushaltsplan wurde eingehalten  
der Haushaltsplan wurde unter Berücksichtigung der Nachtragshaushalte eingehalten (Bitte beachten, dass Einzelplantitel innerhalb eines EP'S untereinander deckungsfähig sind, sofern es im Haushaltsplan über dem Einzelplan vermerkt ist)

unzutreffend  
unzutreffend

der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten  
Prüfungsfeststellung: **siehe Nachtragshaushalt bzw. Jahresabschlussrechnung**

zutreffend

**9. Weitere Prüfungsfeststellung/ Anmerkungen hinsichtlich des Haushalts?**

Haben Sie weitere Feststellungen oder Anmerkungen zum Haushalt, die sich aus der Prüfung ergeben?

nein

Weitere Prüfungsfeststellung/ Anmerkungen:

keine

**Die Prüfung der haushaltsfreien Zeit gestaltete sich umständlicher als gewünscht, ob der unterschiedlichen Bezeichnungen und Konzeptualisierungen.**

#### IV. Prüfungsprotokoll des Prüfungsausschusses zur Buchführung und zum Belegwesen Haushalt 2012

##### 1. Prüfung der zustimmungspflichtigen Geschäfte (§ 18 der Finanzordnung)

Sofern ein nachstehend beschriebenes zustimmungspflichtiges Rechtsgeschäft vorliegt, muss vor Abschluss des Rechtsgeschäftes die notwendige Zustimmung eingeholt werden (§ 17 der Finanzordnung).

- a) Prüfen Sie stichprobenhaft, ob bei Rechtsgeschäften > 1.000 Euro die vorherige Zustimmung des Studierendenparlamentes oder des Hauptausschusses vorlag. Wie viele Stichproben wurden gezogen bzw. im Rahmen der Prüfung eingesehen (bitte nachstehend Anzahl eintragen):  
 Es lagen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte im Prüfungszeitraum vor. Deswegen wurde keine Stichprobe gezogen.  
 Wir haben die Ausgaben > 1.000 Euro stichprobenhaft auf vorherige Zustimmung überprüft. Keine Beanstandung.  
 Wir haben die Ausgaben > 1.000 Euro stichprobenhaft auf vorherige Zustimmung überprüft. Es ergeben sich folgende Beanstandungen:

16

unzutreffend

zutreffend

unzutreffend

keine

- b) Prüfen Sie stichprobenhaft, ob bei Verträgen mit einer unkündbaren Grundlaufzeit von mehr als 6 Monaten die Zustimmung des Studierendenparlamentes mit absoluter Mehrheit vorlag

Wie viele Stichproben wurden gezogen bzw. im Rahmen der Prüfung eingesehen (bitte nachstehend Anzahl eintragen):

Es lagen auskunftsgemäß keine im Prüfungszeitraum geschlossenen Verträge mit mehr als 6 Monaten unkündbarer Laufzeit vor. Deswegen wurde keine Stichprobe gezogen.

Wir haben die im Prüfungszeitraum geschlossenen Verträge mit mehr als 6 Monaten unkündbarer Laufzeit stichprobenhaft auf vorherige Zustimmung überprüft. Keine Beanstandung.

Wir haben die im Prüfungszeitraum geschlossenen Verträge mit mehr als 6 Monaten unkündbarer Laufzeit stichprobenhaft auf vorherige Zustimmung überprüft. Es ergeben sich folgende Beanstandungen:

**Prüfungsfeststellung: Zum Leihvertrag zwischen dem AstA und der Radeberger Gruppe mit Vertragsbeginn am 10.02.2012 konnte kein StuPa-Beschluss gefunden werden. Zum Vertrag liegt keine Notiz darüber vor, gesucht wurde in den Stupen der unmittelbaren Vergangenheit.**

1

unzutreffend

unzutreffend

zutreffend

Prüfungsfeststellung dokumentieren

- c) Wurden Vermögensgegenstände, welche im Prüfungszeitraum angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten ab 125 Euro in einem separaten Inventarverzeichnis geführt? Lassen Sie sich dieses Verzeichnis geben und schauen es kritisch durch.  
**Prüfungsfeststellung: Keine aktuellen Inventarlisten vorliegend.**

##### 2. Prüfung der Zahlungen an die Fachschaften (§ 18 der Finanzordnung)

- a) Lassen Sie sich vom Finanzreferent zeigen, welche Kassen der Fachschaften existieren.

Übersicht über die Fachschaftskassen erhalten?

Prüfungsfeststellung: Da keine Übersicht erhalten, liegt insoweit ein Prüfungshemmnis vor.

nein

Prüfungsfeststellung dokumentieren

- b) Prüfen Sie stichprobenhaft die Höhe der Handkassen der Fachschaften. Folgende Grundsätze sind hinsichtlich der Bevorschussung der Handkassen zu beachten:

150 € Handkasse für Fachschaften mit weniger als 500 Studierenden pro Haushaltsjahr

200 € Handkasse für Fachschaften mit weniger als 1.000 und mehr als 500 Studierenden pro Haushaltsjahr

250 € Handkasse für Fachschaften mit weniger als 2.000 und mehr als 1.000 Studierenden pro Haushaltsjahr

300 € Handkasse für Fachschaften mit mehr als 2.000 Studierenden pro Haushaltsjahr

Anzahl der Stichproben:

Auswahlmethode der Stichproben:

Prüfungsfeststellung:

keine

Dies kann leider nicht geprüft werden, da wir hierzu keine Unterlagen mehr vorliegen haben.

- c) Wurden die Handkassen einen Monat nach Auszahlung, jedoch spätestens zum 15. Dezember des Prüfungsjahres abgerechnet und mit der Hauptkasse der Studierendenschaft zusammengeführt?

nein

Prüfungsfeststellung: Es wurden nicht fristgerecht alle Handkassen zusammengeführt. Es ergeben sich nachstehende Auswirkungen für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung:

Prüfungsfeststellung dokumentieren

Falls die Finanzordnung damals auch schon vorgesehen hat, dass die Vorschüsse spätestens nach einem Monat abgerechnet hätten werden müssen und spätestens zum 15. Dezember des Prüfungsjahres, dann gibt es hier Prüfungsfeststellungen: Es liegt mindestens eine Handkasse vor, die nicht innerhalb eines Monats abgerechnet wurde und wurde auch laut den Unterlagen nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgezahlt bzw. abgerechnet.

- d) Prüfen Sie stichprobenhaft anhand des Formularvordrucks des AstA, ob für die Bargeldauszahlungen entsprechende Formulare mit Unterschrift des Verantwortlichen der Fachschaft unterschrieben wurden.

Da es keine Liste von Verantwortlichen gibt, kann dieser Punkt nicht geprüft werden.

Anzahl der Stichproben:

Auswahlmethode der Stichproben:

Prüfungsfeststellung:

### 3. Prüfung tarifliche Mitarbeiterentlohnung (§ 20 der Finanzordnung)

Lassen Sie sich die aktuelle Eingruppierung der Mitarbeitergruppen anhand des Tarifvertrages erläutern.

Haben Sie Verstöße gegen die Einhaltung der tariflichen Löhne festgestellt?

nein

Prüfungsfeststellung:

keine

Ergaben sich im Rahmen Ihrer Prüfungshandlungen Hinweise auf Verstöße aufgrund unangemessen hoher Löhne gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?

nein

Prüfungsfeststellung:

keine

### 4. Prüfung Reisekostenabrechnungen (§ 21 der Finanzordnung).

Erfragen Sie beim Finanzreferent, ob es Reisekostenabrechnungen im Prüfungszeitraum gab (§ 21 der Finanzordnung).

Prüfen Sie stichprobenhaft, ob vollständig ausgefüllte Reisekostenanträge für die getätigten Erstattungen vorliegen.

Anzahl der Stichproben:

4

Auswahlmethode der Stichproben:

Zufall

Wurde bevorzugt der Zug in der zweiten Klasse als Reisemittel genutzt?

ja

Gab es einen begründeten Ausnahmefall, bei dem ein eigenes privates KFZ genutzt wurde und maximal 0,20 €/km erstattet wurden, jedoch maximal die Kosten für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

nein

Wurden bei Auswärtstätigkeiten Zuschüsse für die Verpflegung von 5 € pro Person und pro Tag gewährt?

nein

Folgende Prüfungsfeststellung haben wir hinsichtlich der Reisekostenabrechnungen festgestellt:

Prüfungsfeststellung dokumentieren

EP-Nr. 1034: Keine Reisekostenabrechnung ausgefüllt.

EP-Nr. 13019: Es fehlt die Unterschrift bei rechnerisch richtig.

EP-Nr. 1223: Keine Reisekostenabrechnung ausgefüllt, keine getrennte Abrechnung für Reisekosten und normale Auslagen.

EP-Nr. 2190: Die gelderhaltene Person ist gleichzeitig die Person, die bei sachlich richtig unterzeichnet hat.

### 5. Prüfung von Kulturveranstaltungen (§ 24 der Finanzordnung)

Lassen Sie sich vom Finanzreferenten einen Überblick über die Kulturveranstaltungen geben. Die Nachkalkulationen sollten 2 Monate nach dem Veranstaltungstag vorliegen.

Übersicht von der Kulturveranstaltung erhalten?	ja
Tragen Sie nachstehend die Anzahl der Kulturveranstaltungen laut Übersicht ein:	74
Prüfen Sie stichprobenhaft, ob Nachkalkulationen in Form einer Gegenüberstellung von Soll- bzw. Ist-Einnahmen und Ausgaben erfolgt ist und ob eine Entlastung durch das Studierendenparlament erfolgt ist.	
Anzahl der Stichproben:	8
Auswahlmethode der Stichproben:	Zufall
Prüfungsfeststellung:	
Es kann keine Gegenüberstellung stattfinden, da es keine Vorlage für so eine Gegenüberstellung gibt, anhand dieser man diese Kriterien nachvollziehen kann. Es gab weder eine Vor- noch Nachkalkulation dieser Veranstaltungen. Lediglich eine "Abrechnung", die lediglich die Einnahmen und die Gagen aufgeführt hat. Für solche Kalkulationen sollte eine Vorlage erstellt werden. Für Großveranstaltungen (Ausgaben über 1.000 €) empfehlen wir eine Vorkalkulation zu erstellen.	
<b>6. Prüfung der Auszahlung der Fraktionsgelder (§ 25 der Finanzordnung)</b>	
Jede Fraktion hat Anspruch auf Auszahlung in Höhe von 150 Euro zzgl. 40 Euro pro erreichten Sitz im Studierendenparlament pro Legislaturperiode. Nicht abgerufene Fraktionsgelder verfallen am Ende der Legislaturperiode ersatzlos.	
Anzahl der Stichproben:	2
Prüfen Sie stichprobenhaft die Auszahlung der Fraktionsgelder in Abhängigkeit der Sitze im Studierendenparlament. Ist die Auszahlung bis zu der maximal zulässigen Höhe erfolgt?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
<b>7. Prüfung der Kassenführung (§ 27 und 28 der Finanzordnung)</b>	
a) Die Barkasse ist in den Räumlichkeiten der AStA zu führen und in einem Tresor aufzubewahren. Die Barkasse soll nicht mehr als 7.500 Euro enthalten. Überschüssige Liquidität ist auf einem Bankkonto des AStA einzuzahlen. Wurde der Sollbetrag in Höhe von 7.500 Euro innerhalb des Prüfungsjahres überschritten?	ja
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt überschüssige Barmittel aus Sicherheitsgründen regelmäßig auf das Bankkonto des AStA einzuzahlen, sofern möglich. Die Zeiträume waren immer sehr kurz	Prüfungsfeststellung dokumentieren
b) Lassen Sie sich das Kassenbuch und einen Überblick über die vorhandenen Nebenkassen (z.B. Portokasse, Eintritts- und Getränkekassen, Fachschaftskassen, Kasse des Kulturreferats) geben. Kassenbuch und Übersicht der Nebenkassen erhalten?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
Eine Barkasse ist grundsätzlich tagesaktuell zu führen. Haben Sie Erkenntnisse gewonnen, die für einen Verstoß der täglichen Kassenschreibung sprechen?	nein
Prüfungsfeststellung:	keine
c) Wer hat die Kasse geführt und das Kassenbuch während des Prüfungszeitraumes erstellt? Bitte nachstehend Personen anonymisiert in Form der Positionen vermerken:	
vermutlich Finanzreferent*in (und Sachbearbeiter*innen des Finanzreferats, nur Führung des Kassenbuches, keinen Zugang zum Tresor) und der stellvertretende Vorsitz	
Liegen Barauszahlungen an die vorstehenden Personen aus der Barkasse innerhalb des Prüfungszeitraumes vor?	nein
Beschreiben Sie nachstehend, wer diese Barauszahlungen genehmigt hatte:	
Liegen ordnungsgemäße Zählprotokolle vor, die von einer anderen Person als dem Kassenführer unterschrieben wurden, vor?	nein
Prüfungsfeststellung:	keine
d) Stimmen Sie den Endsaldo der Hauptkasse des AStA mit dem Sollbestand laut Finanzbuchführung ab.	

Stimmt der Anfangs- und Endsaldo des Kassenbuches zum 31.12. des Vorjahres und des 31.12. des Prüfungsjahres überein?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
Wurden alle Nebenkassen ordnungsgemäß in die Hauptkasse zum Ende des Wirtschaftsjahres überführt?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
e) Prüfen Sie stichprobenhaft, ob für jede Geldbewegung ein Beleg/Rechnung/Quittung mit unterschriebenem Formblatt gemäß Muster des AStA vorhanden ist.	
Anzahl der Stichproben:	28
Auswahlmethode der Stichproben:	Zufall
Prüfungsfeststellung:	Prüfungsfeststellung dokumentieren
getätigt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung lag somit kein ordnungsgemäßer Antrag vor. EP-Nr. 8397: Es wurde Geld an eine Person ausgezahlt, die auch bei sachlich richtig unterschrieben hat.	
<b>8. Prüfung der Kontoführung (§ 31 der Finanzordnung)</b>	
a) Lassen Sie sich einen Überblick über die Bankkonten der Studierendenschaft geben (z.B. Kontennachweis über alle Buchhaltungskonten, Summen- und Saldenlisten).	
Übersicht über die Fachschaftskassen erhalten?	nein
Prüfungsfeststellung: Da keine Übersicht erhalten, liegt insoweit ein Prüfungshemmnis vor.	Prüfungsfeststellung dokumentieren
Gelder sind nach Maßgabe der Mündelsicherheit möglichst verzinst anzulegen (§ 31 Abs. 2 der Finanzordnung). Wurden die Gelder oberhalb einer betriebsnotwendigen Liquidität auf einem Tagesgeld- oder Festgeldkonto angelegt?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
Zweckgebundene Mittel sind auf separaten Bankkonten zu führen. Lagen zweckgebundene Mittel im Prüfungszeitraum vor?	ja
Wurden die zweckgebundenen Mittel auf einem separaten Konto geführt?	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
b) Lassen Sie sich eine Übersicht der Verfügungsberechtigten über alle Bankkonten geben. Verfügungsberechtigte dürfen nur sein der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Finanzreferent der AStA. Haben nur die vorstehenden Personen während ihrer Amtszeit innerhalb des Prüfungszeitraums Verfügungsberechtigung über das Bankkonto? Sofern dies nicht mehr nachvollziehbar sein sollte, prüfen Sie, ob die Zeichnungsberechtigten zum Prüfungszeitpunkt den vorstehenden Personen entsprechen.	ja
Prüfungsfeststellung:	keine
Es liegen keine gegenteiligen Fakten vor.	
c) Prüfen Sie stichprobenhaft, ob für jeden Geschäftsvorfall eine Rechnung vorhanden ist sowie das dazugehörige unterschriebene Formblatt.	
Anzahl der Stichproben:	28
Auswahlmethode der Stichproben:	Zufall
Prüfungsfeststellung:	Prüfungsfeststellung dokumentieren
EP-Nr. 8108: Kein Beleg an den Zahlungsausgang geheftet, obwohl es sich um die Anschaffung eines Anlagevermögens handelt. EP-Nr. 6040: Keine Unterschrift bei rechnerisch richtig. EP-Nr. 8434: Anstatt einen Zahlungsausgangsbeleg zu verwenden, wurde in Umbuchungsbeleg verwendet. EP-Nr. 6027: Keine Unterschrift bei sachlich richtig.	
d) Schauen Sie jedes Buchhaltungskonto kritisch durch, ob Ihnen ein Geschäftsvorfall auffällig (z.B. Buchungstext, Buchungsdatum, Höhe des Betrages) erscheint.	

Führte Ihre Kontendurchsicht zu Auffälligkeiten?

nein

Prüfungsfeststellung:

keine

**9. Abstimmung Buchführung mit Jahresabschluss**

Stimmen die Salden der Buchführungskonten mit den Salden des Jahresabschlusses überein?

ja

Prüfungsfeststellung:

keine

**10. Weitere Feststellungen zur Buchhaltung und zum Abschluss/Empfehlungen:**

Haben Sie weitere Feststellungen zur Buchhaltung und zum Abschluss oder Anmerkungen, die sich aus der Prüfung ergeben?

nein

Weitere Prüfungsfeststellung/ Anmerkungen:

keine

Diverse Zahlungsausgänge haben bereits stattgefunden, obwohl der Antrag noch nicht im AStA oder StuPa gestellt wurde und somit noch nicht genehmigt war.

Es fehlen diverse EP-Nummern in den Ordnern.

## V. Abschließendes Urteil des Prüfungsausschusses zur Prüfung des Wirtschaftsjahres 2012

Wir, der Rechnungsprüfungsausschuss, haben den Haushalt und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2012 auf Basis von Stichproben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips geprüft.

Wir weisen daraufhin, dass durch die Prüfung auf Basis von Stichproben der Art nach ein nicht ausschließbares Restprüfungsrisiko besteht, dass Fehler oder Verstöße nicht durch den Rechnungsprüfungsausschuss erkannt werden. Wir haben unsere Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen abgeschlossen und geben nachstehend einen Überblick über die Prüfungsfeststellungen:

### Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsführung:

1. Prüfung Genehmigung des Haushaltes (§ 6,7, 9 der Finanzordnung)
2. Prüfung Nachtragshaushalt (§ 8 der Finanzordnung)
3. Prüfung Rücklagenbildung (§ 33 der Satzung)
4. Prüfung der Haushaltssperre (§ 10 der Finanzordnung)
5. Prüfung Offenlegung Haushalt (§ 11 der Finanzordnung)
6. Prüfung der Wirtschaftsführung (§ 14 der Finanzordnung)
7. Prüfung von gewährten Vorschüssen (§ 26 der Finanzordnung)
8. Prüfung der Einhaltung des Haushaltes (§ 35 der Finanzordnung)
9. Weitere Prüfungsfeststellung/ Anmerkungen hinsichtlich des Haushaltes?

Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.

### Prüfungsfeststellungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss:

1. Prüfung der zustimmungspflichtigen Geschäfte (§ 18 der Finanzordnung)
2. Prüfung der Zahlungen an die Fachschaften (§ 18 der Finanzordnung)
3. Prüfung tarifliche Mitarbeiterentlohnung (§ 20 der Finanzordnung)
4. Prüfung Reisekostenabrechnungen (§ 21 der Finanzordnung)
5. Prüfung von Kulturveranstaltungen (§ 24 der Finanzordnung)
6. Prüfung der Auszahlung der Fraktionsgelder (§ 25 der Finanzordnung)
7. Prüfung der Kassenführung (§ 27 und 28 der Finanzordnung)
8. Prüfung der Kontoführung (§ 31 der Finanzordnung)
9. Abstimmung Buchführung mit Jahresabschluss
10. Weitere Feststellungen zur Buchhaltung und Abschluss/Empfehlungen:
11. Empfehlung zur Entlastung/Nichtentlastung mit Begründung:

Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellung.  
Empfehlung zur Entlastung

Kassel,  
den 02.02.2021



# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
14.04.2021

## **Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht** gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Festlegung der studentischen Beiträge**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,dass die studentischen Beiträge für das kommende Wintersemester 2021/2022 wie folgt festgelegt werden:*

*a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 162,53 Euro.*

*unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.*

### **Zusammensetzung der Beiträge:**

AStA: 10,00 €

Härtefallfonds: 0,75 €

Notfonds: 0,50 €

Kulturticket: 4,09€

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 145,69€ (NVV: 129,94; RMV: 10,89 €; VPH: 1,44 €; NWL: 3,42€)

**Gesamt: 162,53 €**

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die studentischen Beiträge für das Wintersemester 2021/2022 müssen festgelegt werden. Die Beiträge sinken insgesamt um 1,77 € von 164,30 € auf 162,53 €.*

### **B. Lösung**

*Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.*

### **C. Alternativen**

*Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge. (faktisch die gleichen Zahlen!)*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 14.04.2021

*i.A. Christian Ecke für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
14.04.2021

## **Antrag zur Erteilung von Aufgaben von Amtsträger\*innen** gem. §21 Absatz 1 Nr. 18 der Geschäftsordnung (bezugnehmend auf §12 Abs.1 der Finanzordnung)

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament, AStA

## **Jahresabschluss 2020 ordentlich erstellen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,dass der Jahresabschluss 2020 abweichend von §12 Abs. 1 der Finanzordnung in dem kommenden StuPa mit der Antragsfrist nach dem 05.Mai 2021 dem Parlament vorgelegt werden kann.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Beim Abgleich der steuerrechtlichen Angaben mit der Jahresabschlussrechnung sind Unstimmigkeiten aufgefallen, welche zunächst geklärt werden müssen. Um eine gründliche und ordentliche Buchführung abzuschließen, müssen hier alle betreffende Buchungen überprüft werden. Das war zeitlich nicht machbar bis zur Antragsfrist am 14.04.2021.*

### **B. Lösung**

*Die im Antrag genannte Frist ermöglicht es uns einen Jahresabschluss 2020 ohne steuerliche Probleme ordentlich zu erstellen.*

### **C. Alternativen**

*Der Antrag wird nicht angenommen, trotzdem kann keine Jahresschlussrechnung 2020 angenommen werden, da keine eingebracht werden konnte.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 14.04.2021

*i.A. Christian Ecke für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
21.04.2021

**Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)**  
**§21 Absatz 1 Nr. 14**

Antragssteller\*innen: Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Campusleben  
Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Creative Cloud von Adobe Abonnement um ein weiteres Jahr verlängern**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass das Öffentlichkeitsreferat das Abo von Creative Cloud von Adobe um ein weiteres Jahr verlängern darf. Mit diesem Programm erstellt das Öffentlichkeitsteam Layouts, es ist somit extrem wichtig.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Am 06.05.2021 läuft das Abo von Creative Cloud von Adobe ab. Wir brauchen dieses Programm, um Layouts zu erstellen. Das Abo wird für ein Jahr und somit über die Legislatur hinaus genutzt.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament ermöglicht uns die weitere Nutzung vom Program.*

*Im Programm sind Photoshop sowie einige Layout und Tablet optimierte Programme enthalten. Im Studierendentarif belaufen sich die Kosten auf 232,05 jährlich.*

### **C. Alternativen**

*Es gibt als alternative eine Lizenz für Teams, die kostet 840€, es ist jedoch fraglich ob der gesamte Asta den braucht, deshalb würden wir lieber den Tarif für Vanessa buchen.*

*Weitere Alternative wäre die normale Version für 714€, die nicht an Vanessa gebunden wäre, fraglich ist, ob folgende Sachbearbeiter\*innen mit der gleichen Software arbeiten.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*232,05 Euro*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 21.04.2021

*Kilian Schüler*